

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

IV-Statistik
2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Datengrundlage Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

Redaktion Markus Buri, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 031 324 06 87
Markus Buri, Tel. 031 322 91 35
markus.buri@bsv.admin.ch

Korrekturen von Fehlern und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File
der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.iv.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern

Copyright BSV, Bern, 2009
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplares an das Bundesamt für
Sozialversicherung gestattet.

Vertrieb BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

ISSN 1663-120X

Bestellnummern 3318.124.09 d (deutsch) 08.09 300 10Ki0254
318.124.09 f (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***IV-Statistik
2009***

***Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik***

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Kleiner Wert, der gerundet Null ergibt.
–	Es kommt nichts vor.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundung:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Die finanzielle Situation der IV	2
2.1	Die Betriebsrechnung 2008	2
2.2	Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960 - 2008	3
2.3	Die 5. IV-Revision	5
2.4	Der neue Finanzausgleich	5
3	Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung	6
3.1	Die Struktur der IV BezügerInnen	6
3.2	Die Struktur der IV BezügerInnen in der Schweiz	7
4	Die Eingliederungsmassnahmen der IV	10
4.1	Die Eingliederungsmassnahmen 2008	10
4.2	Die 5. IV-Revision	13
4.3	Der neue Finanzausgleich	13
5	Die Abklärungsmassnahmen der IV	14
6	Die Rentenleistungen der IV	15
7	Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz	17
7.1	Die Situation der RentenbezügerInnen im Januar 2009	17
7.2	Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz	18
7.3	Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2008	22
7.4	Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen	24
7.5	Die Bestandes- und Flussgrössen der RentenbezügerInnen	30
8	Die Hilflosenentschädigungen der IV	31
9	Die Förderung der Invalidenhilfe	35
10	Die IV-Stellen	36
A	Anhang: Verzeichnis der Tabellen im Internet	37
T	Tabellenteil	www.iv.bsv.admin.ch

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Versicherung zählte im Jahre 2008 490'000 LeistungsbezügerInnen (280'000 Männer und 210'000 Frauen). Von diesen waren 450'000 in der Schweiz und 40'000 im Ausland wohnhaft. In der Schweiz lag die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zugesprochen zu erhalten, im Jahr 2008 bei 7.1 %. Diese Wahrscheinlichkeit hängt stark vom Alter und von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Für Männer variiert sie von 2.8 % in der Altersgruppe 25–29 Jahre bis zu 20.4 % in der Altersgruppe 60–64. Im Zeitraum zwischen 1992 und 2008 hat sich die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, mit einer Steigerung von 4.6 % auf 7.1 % um mehr als einen Drittel erhöht.

Bei den 450'000 in der Schweiz wohnhaften IV-LeistungsbezügerInnen handelt es sich ungefähr je zur Hälfte um BezügerInnen von individuellen Eingliederungsmassnahmen und von Renten. Bei den individuellen Eingliederungsmassnahmen reichen die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Person von 3'100 Franken für die Hilfsmittel bis fast 25'000 Franken für die beruflichen Massnahmen.

Im Januar 2009 wurden 292'000 Invalidenrenten ausbezahlt. Davon blieben 250'000 (86 %) in der Schweiz und 42'000 (14 %) gingen ins Ausland. Drei Viertel davon waren ganze Renten. Hauptursache für die Berentungen sind Krankheiten (198'000 Personen), wogegen Geburtsgebrechen (29'000) und Unfälle (23'000) als Invaliditätsursache nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Berentungswahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter rasch an und variiert je nach Geschlecht. Das grösste Risiko tragen kurz vor der Pensionierung stehende Männer, von denen jeder Fünfte eine IV-Rente bezieht.

Im Januar 2009 wurden an über 30'000 Personen Hilfloosenentschädigungen ausgerichtet. Bei IV-RentnerInnen mit einem Geburtsgebrechen ist das Risiko der Hilflosigkeit besonders hoch: Fast jede zweite Person dieser Kategorie bezieht eine Hilfloosenentschädigung.

Die Anzahl der Neuberentungen in der Schweiz erreichte im Jahr 2002 mit 28'100 einen Höchststand (0.61 % der versicherten Bevölkerung). Seither ist diese Zahl sukzessive zurückgegangen, bis auf einen Stand von 16'600 im Jahr 2009 (0.34 % der versicherten Bevölkerung). Das entspricht einem Rückgang von 41 %.

2 Die finanzielle Situation der IV

2.1 Die Betriebsrechnung 2008

Die Invalidenversicherung wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben eines Jahres grundsätzlich durch die Einnahmen des gleichen Jahres zu decken sind. Da sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen Schwankungen nicht zu vermeiden sind, werden diese vom Ausgleichsfonds AHV/EO aufgefangen, indem diesem alle Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung gutgeschrieben bzw. belastet werden.

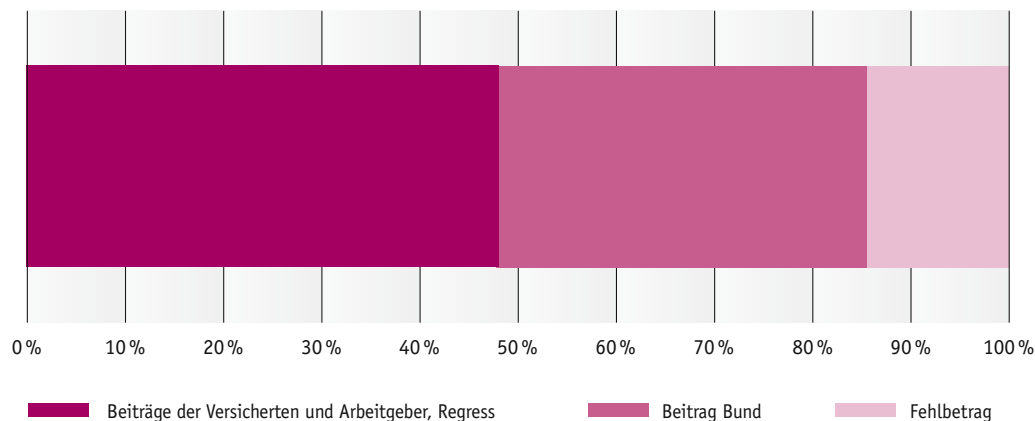
Im Jahr 2008 betrugen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9.5 Milliarden Franken und die Einnahmen 8.2 Milliarden Franken, was einen Fehlbetrag von 1.4 Milliarden Franken ergibt. Das heisst, dass auf jeden ausgegebenen Franken 14 Rappen über die Verschuldung beim Ausgleichsfonds gedeckt wurden.

Tabelle 2.1.1 Einnahmen der IV, 2008*

Art der Einnahmen	Summe (Mia. Fr.)	In % der totalen Ausgaben
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	4.6	48.0 %
Beitrag Bund	3.6	37.7 %
Fehlbetrag	1.4	14.3 %
Total	9.5	100.0 %

* Wegen der Einführung des NFA sind die Prozentwerte nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Grafik 2.1.1 Einnahmen der IV, 2008 in % der Ausgaben*



* Wegen der Einführung des NFA sind die Prozentwerte nicht mit dem Vorjahr vergleichbar

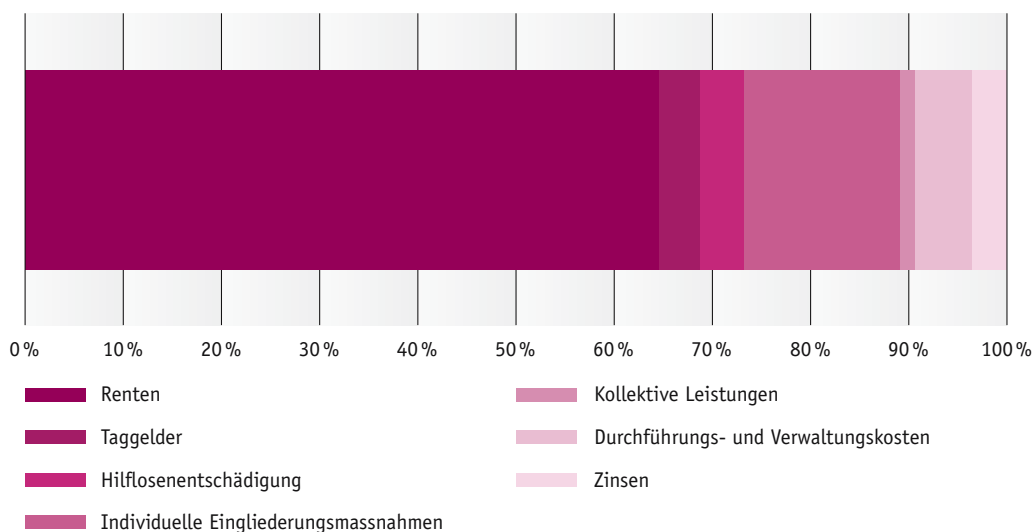
Nachdem die IV mehrere Jahre in Folge einen Negativsaldo auswies, belief sich der Stand des Kapitalkontos aufgrund der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben Ende 2008 auf -12.8 Milliarden Franken, was mehr als dem Anderthalbfachen ihrer Einnahmen entspricht

Tabelle 2.1.2 Leistungen der IV, 2008*

Art der Leistungen	Summe (Mia. Fr.)	In % der totalen Ausgaben
Geldleistungen	7.0	73.3 %
– davon Renten	6.1	64.5 %
Taggelder	0.4	4.2 %
Hilflosenentschädigungen	0.4	4.5 %
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	1.5	15.9 %
Kollektive Leistungen	0.1	1.6 %

* Wegen der Einführung des NFA sind die Prozentwerte nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Grafik 2.1.2 Leistungen der IV, 2008 in % der Ausgaben *



* Wegen der Einführung des NFA sind die Prozentwerte nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Im Jahr 2008 beliefen sich die Rentenausgaben auf 6.1 Milliarden Franken (64.5 % der Ausgaben); für Taggelder und Hilflosenentschädigungen wurden je 0.4 Milliarden Franken aufgewendet, für Individuelle Eingliederungsmassnahmen 1.5 Milliarden Franken (15.9 %) und für Kollektive Leistungen 0.1 Milliarden Franken (1.6 %) ¹. Die Durchführungs- und Verwaltungskosten beliefen sich auf 0.5 Milliarden Franken (5.6 %) und die Schuldzinsen gegenüber der AHV und der EO betrugen 0.3 Milliarden Franken (3.6 %).

2.2 Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960 - 2008 ²

Die Invalidenversicherung wies nicht immer ein Defizit im heutigen Ausmass aus; sie durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. Grafik 2.2.1 unterscheidet vier Phasen.

1. Phase «finanzielles Gleichgewicht» (1960-1975)

Infolge Anpassung der Rentenhöhe kam es in der IV zu einem sehr hohen Ausgabenwachstum ³. Zum Ausgleich wurde der Beitragssatz schrittweise von 0.4 % auf 1.0 % der Lohnmasse angehoben.

¹ Durch die Einführung des NFA ging dieser Posten stark zurück.

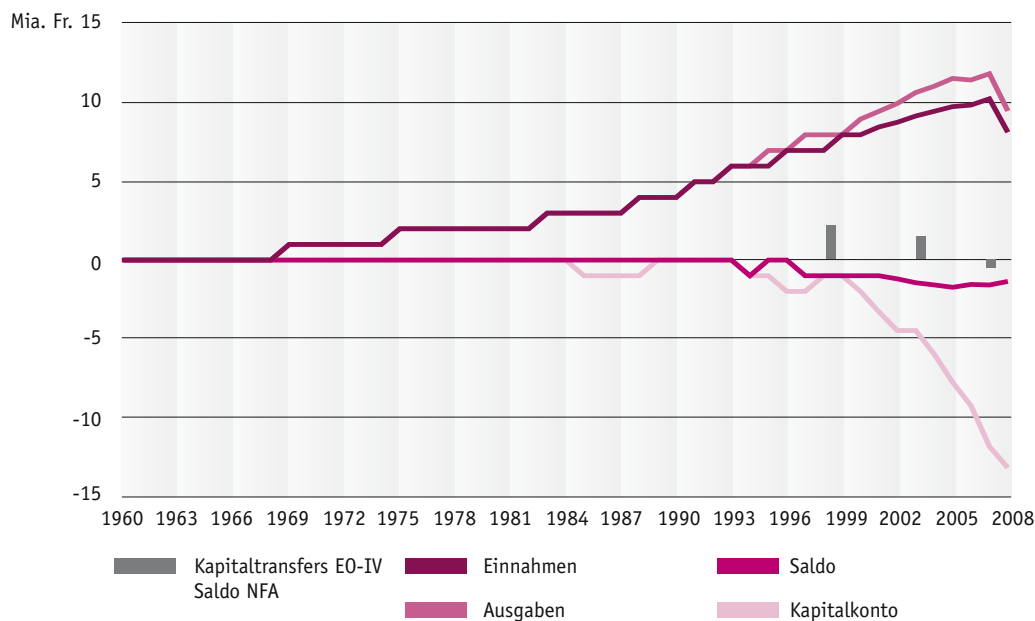
² Eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben der IV findet sich im Tabellenteil T1.

³ Die Ausgaben sind zwischen 1960 und 1975 um das Dreissigfache angestiegen.

2. Phase «leicht strukturelles Defizit» (1976-1990)

Die Versicherung verzeichnete ein leicht anhaltendes Defizit, das bei rund 4 % der Ausgaben lag. Die Finanzierungslücke wurde 1987, als sich die Schulden auf zirka 800 Millionen Franken beliefen, durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 1.2 % geschlossen. Die Invalidenversicherung wies unmittelbar ein positives Jahresergebnis aus und die Schuld konnte innerhalb von 2 Jahren getilgt werden.

Grafik 2.2.1 Finanzen der IV seit 1960



3. Phase «stark strukturelles Defizit» (1991-2005)

Anfangs der 1990er Jahre beginnt die IV immer grössere Jahresdefizite auszuweisen: 2005 machte das Defizit 15.0 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7.7 Mia. Franken. Weder finanzierungsseitige Massnahmen, die Anhebung des Beitragssatzes von 1.2 auf 1.4 % im Jahr 1995, noch Massnahmen im Zusammenhang mit dem Kapitalfonds, namentlich der Kapitaltransfer von der E0 zur IV (2.2 Mia. Fr. im Jahr 1998 bzw. 1.5 Mia. Fr. 2003), vermochten die Negativentwicklung aufzuhalten.

Für die Phase des stark strukturellen Defizits sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Das leicht steigende Wachstum der durchschnittlichen Jahresausgaben sowie der deutlich verlangsamte Rhythmus der Beitragseinnahmen. Aufgrund dieser Scherenwirkung, die teilweise auf die Finanzkrise zurückzuführen ist, schreibt die IV rote Zahlen. Gesetzesmässig übernimmt die öffentliche Hand zwar einen Betrag in Höhe von 50 % der IV-Ausgaben, kommt aber nicht für Einnahmendifizite auf, wenn die Beitragseinnahmen die anderen 50 % der Ausgaben nicht zu decken vermögen.

4. Phase «Stabilisierung» (ab 2006)

Seit 2006 kann die Höhe des Verlustes auf hohem Niveau stabil gehalten werden und liegt bei unter 1.6 Milliarden Franken. Einerseits entlasten die Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten bei den Neurenten, die Einführung der Dreiviertelsrente und der Rückgang der Neurenten die Rechnung. Andererseits bringt die gute Konjunkturlage hohe Zuwachsraten bei den Beiträgen von Arbeitgebenden und nehmenden. Mit den im Rahmen der 4. und 5. IV-Revision neu eingeführten Eingliederungsinstrumenten sollte es möglich sein, das Ausgabenwachstum auch weiterhin im Griff zu halten.

2.3 Die 5. IV-Revision

Mit der 5. IV-Revision wurden die Zusatzrenten für Ehepartner aufgehoben. Dies zeigt sich auch in der Betriebsrechnung: Die Rentenausgaben sind von 6.4 Milliarden Franken 2007 um 6.2% auf 6.1 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Streichung der medizinischen Massnahmen für Erwachsene hat noch zu keiner sichtbaren Verminderung der Kosten geführt. Für die neu eingeführten Massnahmen der Frühintervention und die Integrationsmassnahmen wurden 2008 je 3 Millionen Franken vergütet. Für die Umsetzung der 5. IV-Revision wurde von den IV-Stellen zusätzliches Personal eingestellt. Dies schlägt sich in einer Steigerung der Personalkosten von 256 Millionen Franken auf 319 Millionen Franken (+24.2%) nieder.

2.4 Der neue Finanzausgleich

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurden sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurden die 12.5%, die die Kantone an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen, und der Bundesanteil wurde neu auf 37.7% festgesetzt. In der Rechnung vom Dezember 2007 wurden zudem ausserordentliche Rückstellungen von 2.0 Milliarden Franken gebildet. An diesen beteiligten sich der Bund mit 1.0 Milliarden und die Kantone mit 0.5 Milliarden Franken. Mit diesen Rückstellungen wurden die Betriebsbeiträge des Jahres 2008 finanziert und die hängigen Baubeiträge bezahlt. Von diesen 2.0 Milliarden Franken wurden 2008 1.6 Milliarden ausgegeben. Wegen des NFA mussten im Rahmen der «Massnahmen für die besondere Schulung» nur noch Leistungen vergütet werden, die vor dem 1.1.2008 erbracht wurden. Das bedeutet eine Verminderung der Kosten um 72% von 378 Millionen Franken auf 107 Millionen Franken.

3 Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung

3.1 Die Struktur der IV BezügerInnen

2008 bezogen 490'000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen; davon wohnten rund 8 % im Ausland.

Tabelle 3.1.1. Personen mit Leistungen der IV, 2008

Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	250'000	200'000	450'000
Im Ausland	30'000	10'000	40'000
Total	280'000	210'000	490'000

Es gelten nicht dieselben Versicherungsbedingungen und Leistungsausrichtungsbestimmungen für in der Schweiz und im Ausland wohnhafte Personen. Deshalb ist es angezeigt, die geltenden Bestimmungen für beide Fälle darzulegen, bevor im Besonderen auf die Situation von IV LeistungsbezügerInnen in der Schweiz eingegangen wird.

Die Versicherung in der Schweiz

Die Invalidenversicherung deckt als obligatorische Versicherung die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung sowie im Ausland wohnhafte Personen, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen (GrenzgängerInnen) ab. Die Finanzierung wird über Beitragserhebungen und Steuerzahlungen sichergestellt. Beitragspflichtig sind alle Personen, die nach ihrem 17. Geburtstag bis zum Erreichen des Pensionsalters einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen und ihre Arbeitgeber. Nach Erreichung des Rentenalters unterliegen nur noch Erwerbseinkommen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der Beitragspflicht. Nicht erwerbstätige Personen zwischen dem 20. und 64./65. Lebensjahr entrichten vermögensbasierte Beiträge. Verheiratete ohne Erwerbseinkommen bezahlen keine Beiträge, wenn ihr Ehepartner mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichtet ⁴.

Alle in der Schweiz versicherten Personen haben Anspruch auf IV-Leistungen, sofern sie auch die leistungsspezifischen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Versicherung im Ausland

Grundsätzlich geniessen im Ausland wohnhafte Personen, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, keinen IV-Versicherungsschutz. In einigen besonderen Fällen sind Ausnahmen vorgesehen ⁵.

Für im Ausland wohnhafte Personen gelten unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit dieselben **Anspruchsvoraussetzungen** wie für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: Die Versicherten müssen während mindestens einem Jahr Beitragszahlungen geleistet haben. Seit 2001 ist es nicht mehr erforderlich, zum Zeitpunkt des Invaliditätseintrittes versichert zu sein.

4 Über die Beitragspflicht gibt das Merkblatt 2.01 „Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO“ Auskunft.
<http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/index.html?lang=de>

5 Mit der freiwilligen Versicherung (24'000 Versicherte am 31.12. 2007) kann die Versicherungsdeckung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen Nicht EU/EFTA-Staat weitergeführt werden (Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2007 S. 23).

Die **Ausrichtung der Leistung**⁶ ist hingegen abhängig von Leistungsart, Wohnort und Staatsangehörigkeit der LeistungsbezügerInnen:

- Eingliederungsmassnahmen werden grundsätzlich in der Schweiz durchgeführt.
- Hilflosenentschädigungen und ausserordentliche Renten letztere werden grösstenteils von Geburtsinvaliden ohne Versicherungsbeitragszeiten beansprucht – sind keine exportierbaren Leistungen.
- Ordentliche Renten können unter bestimmten Voraussetzungen ins Ausland ausgerichtet werden: Schweizer Staatsangehörige haben unter dem helvetischen Recht, unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat, Anspruch auf eine IV-Rente. Die internationalen Abkommen über soziale Sicherheit weiten diese Bestimmung auf die Staatsangehörigen der jeweiligen Vertragsstaaten aus⁷. Staatsangehörige von Nichtvertragsstaaten erhalten indes nur eine IV-Rente, wenn sie in der Schweiz Wohnsitz haben.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen und des revidierten EFTA-Abkommens (2002) wurde die Berechnung des Rentenbetrages für Personen mit Versicherungsbeitragszeiten in verschiedenen Ländern vereinheitlicht. Die Schweiz hält sich nunmehr an den Proratisierungsgrundsatz, wonach die Leistungen im Verhältnis zu den durchlaufenen Versicherungszeiten festgesetzt werden. Folglich beziehen IV-RentnerInnen, die in verschiedenen Ländern erwerbstätig gewesen sind, in der Regel (Teil-)Renten aus den jeweiligen nationalen Versicherungssystemen.

3.2 Die Struktur der IV BezügerInnen in der Schweiz

Im Jahr 2008 haben rund 444'000 Personen in der Schweiz mindestens einmal eine IV-Leistung zugesprochen erhalten. 43 % davon war jünger als 40 Jahre, 29 % jünger als 18 Jahre. 7.1 % der Versicherten nahmen Leistungen der Invalidenversicherung in Anspruch. Bei den Frauen war die Wahrscheinlichkeit, Leistungen zu beziehen deutlich geringer als bei den Männern, und dies unabhängig von der Altersklasse.

Tabelle 3.2.1 Personen in der Schweiz mit Leistungen der IV, 2008

Alter	Männer	Frauen	Total
0 – 19	78'000	53'000	131'000
20 – 39	32'000	29'000	61'000
40 – 63/64	136'000	116'000	252'000
Total	246'000	198'000	444'000

	In % der Versicherten		
0 – 19	9.3 %	6.7 %	8.0 %
20 – 39	3.2 %	2.8 %	3.0 %
40 – 63/64	10.2 %	9.1 %	9.6 %
Total	7.7 %	6.4 %	7.1 %

6 Über die Leistungen der IV gibt das Merkblatt 4.01 „Leistungen der Invalidenversicherung (IV)“ Auskunft.
<http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

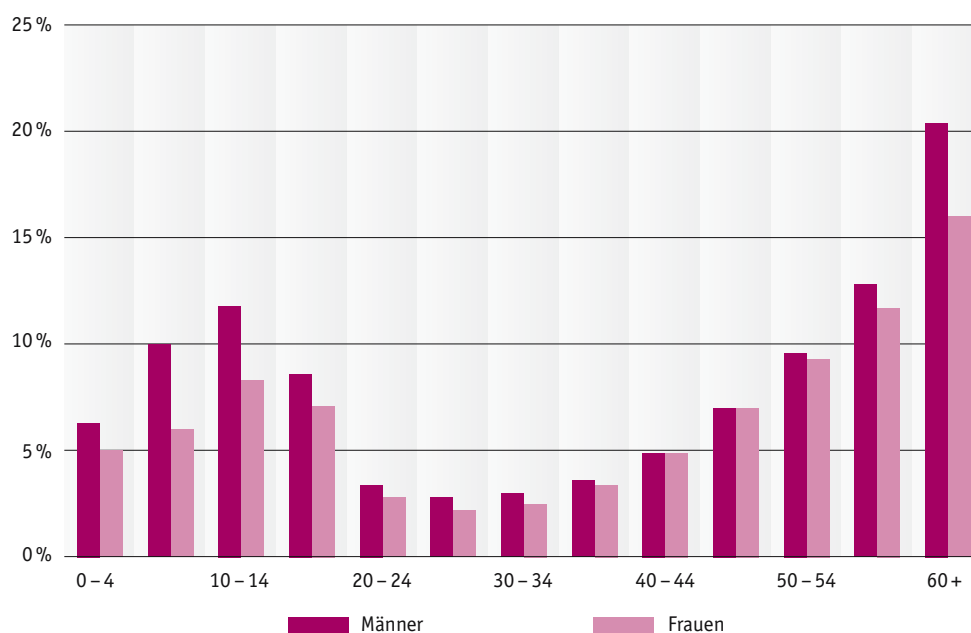
7 Bei den Viertelsrenten (Invaliditätsgrad zwischen 40 und 50 %) gelten etwas restriktivere Anspruchsvoraussetzungen: Sie werden – auch an Schweizer Staatsangehörige – nur in der Schweiz oder in einem EU-Staat ausgerichtet.

Eine genauere Analyse zeigt, dass 20% der Männer (16% der Frauen) zwischen ihrem 60. Altersjahr und ihrer Pensionierung eine IV-Leistung erhielten.

Die Invaliditätswahrscheinlichkeit nach Alter sieht folgendermassen aus:

- Versicherte unter 20 Jahren sind eine Bevölkerungsgruppe mit einem überdurchschnittlichen Anteil an IV-LeistungsbezügerInnen. Bei den individuellen Leistungen verfügt die IV über spezifische Eingliederungsmassnahmen für Minderjährige. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen.
- Versicherte im mittleren Alter sind relativ selten mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche die Einschaltung der IV erfordern. In dieser Altersklasse spricht die IV vor allem Massnahmen zur beruflichen Umschulung sowie Renten zu.
- Versicherte im Alter zwischen 40–60 Jahren bilden diejenige Gruppe, die am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen ist. Diese Personen beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, zum Teil verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Wenn Eingliederungsmassnahmen in dieser Altersklasse gewährt werden, handelt es sich vorwiegend um Hilfsmittel.

Grafik 3.2.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Leistung zu beziehen, nach Altersklassen, 2008



Grafik 3.2.2 Personen in der Schweiz mit IV-Leistungen nach Massnahmetyp, 2008 (in Tausend) ⁸



Von den 444'000 LeistungsbezügerInnen haben 250'000 (58 %) eine Rente und 218'000 (49 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Überdies bezogen im Jahr 2008 39'000 Personen eine Hilflosenentschädigung. Diese Leistungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein ⁹. Bei der IV werden diese Entschädigungen selten als Einzelleistungen, sondern meistens zusätzlich zu einer anderen Leistung zugesprochen.

⁸ Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:
 206'000 Personen bezogen nur eine «individuelle Eingliederungsmassnahme»;
 15'000 Personen eine «individuelle Eingliederungsmassnahme» und eine Rente;
 10'000 Personen eine «individuelle Eingliederungsmassnahme», eine Rente und eine Hilflosenentschädigung.
 Weiter sind die Zahlen gerundet, so dass das Total von der Summe der einzelnen Teilmengen abweichen kann.
 In dieser Grafik stellen die 67'000 Personen mit Abklärungsmassnahmen Menschen dar, welche im betreffenden Jahr nur diese Leistung bezogen haben. Personen, die eine weitere IV-Leistung bezogen haben, werden als BezügerInnen eben dieser Leistung ausgewiesen.

⁹ Detailliertere Angaben zum Anspruch auf Hilflosenentschädigungen sind unter Kapitel 8 zu finden.

4 Die Eingliederungsmassnahmen der IV

4.1 Die Eingliederungsmassnahmen 2008

Die Eingliederungsmassnahmen¹⁰ werden in der Regel von externen Leistungserbringern (Ärzte, Spitäler, Apotheken, berufliche Eingliederungsstätten usw.) erbracht und die Kosten entsprechend den jeweiligen Tarifverträgen von der IV vergütet.

Im Jahr 2008 vergütete die IV 239'000 Eingliederungsmassnahmen¹¹ für 1.4 Milliarden Franken. Die Zahl der LeistungsbezügerInnen liegt mit 216'000 tiefer, da eine versicherte Person¹² innerhalb des untersuchten Zeitraums mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen kann. Pro Person wurden durchschnittlich 6'720 Franken vergütet. Für Personen, die Eingliederungsmassnahmen in Anspruch nehmen, sieht die IV unter bestimmten Bedingungen die Auszahlung von Taggeldern vor. Im Jahr 2008 wurden an 15'000 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 330 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person rund 22'000 Franken pro Jahr ausmacht.¹³

Tabelle 4.1.1 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2008

Personen mit:	Anzahl Massnahmen	Kosten (in Mio.Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	107'600	668	6'207
Massnahmen für besondere Schulung	40'000	131	3'285
Massnahmen der Frühintervention ²	1'200	3	2'417
Integrationsmassnahmen ²	500	3	5'800
Massnahmen beruflicher Art	16'700	416	24'916
Abgabe von Hilfsmitteln	72'600	228	3'135
Total der Eingliederungsmassnahmen	238'600	1'449	6'072
Total ohne Doppelzählungen	215'600	1'449	6'720

1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen von Administrativdaten und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.

2 Aufgrund der Einführung dieser Massnahmen auf den 1.1.2008 sind die ausgewiesenen Massnahmen und Kosten zu tief, da noch viele Leistungen nicht abgerechnet sind. Wie aus der Statistik der Verfügungen hervorgeht, wurden bis Ende 2008 8'000 Personen Frühinterventions- und 1'000 Personen Integrationsmassnahmen zugesprochen.

Unter den Eingliederungsmassnahmen waren die medizinischen Massnahmen führend (108'000 Personen, 668 Mio. Franken). Sie kosteten im Schnitt 6'207 Franken und kamen vorwiegend Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen zugut. Auf der Basis einer Auswertung des Jahrganges 1983¹⁴ konnte errechnet werden, dass bis zum 20. Altersjahr knapp ein Viertel aller Kinder des Jahrgangs wegen eines Geburtsgebrechens eine medizinische Leistung der IV in Anspruch genommen hat.

10 Das Merkblatt 4.01 „Leistungen der Invalidenversicherung (IV)“ gibt Auskunft über das Leistungsspektrum. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

11 Die in diesem Abschnitt genannten Beträge entsprechen den durch die Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten der IV-Stellen.

12 Eine Person gilt dann als Bezügerin einer Massnahme, wenn für diese Person im Laufe des Jahres mindestens eine Rechnung für die fragliche Leistung vergütet wurde. Wurden mehrer Rechnungen vergütet wird die Person nur einmal gezählt.

13 Die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zu Lasten der IV sind darin nicht enthalten.

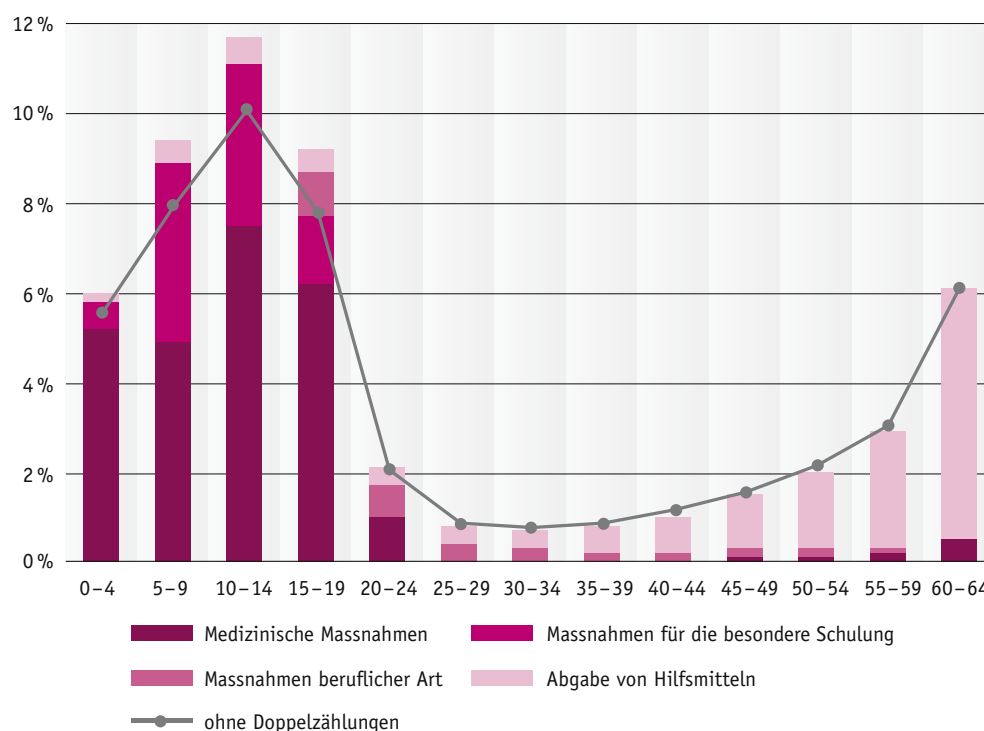
14 Unveröffentlichte interne Untersuchung.

Im Jahr 2008 hat die IV an 73'000 Personen Hilfsmittel abgegeben. Am häufigsten wurden folgende Hilfsmittel¹⁵ vergütet:

- 32'000 Hörgeräte
- 13'000 Schuhwerk und orthopädische Einlagen
- 10'000 Rollstühle
- 10'000 Prothesen und Orthesen
- 6'000 Hilfsmittel für Selbstsorge

Die am wenigsten beanspruchten Massnahmen beruflicher Art sind gleichzeitig die kostenintensivsten: 17'000 Personen befanden sich in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder in einer Umschulung, wofür durchschnittlich über 24'500 Franken pro Person ausgerichtet wurden. Dieser Beitrag deckt alle zusätzlichen beruflichen Kosten, die infolge der Invalidität entstehen.

Grafik 4.1.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Eingliederungsmassnahme¹⁶ zu beziehen, 2008



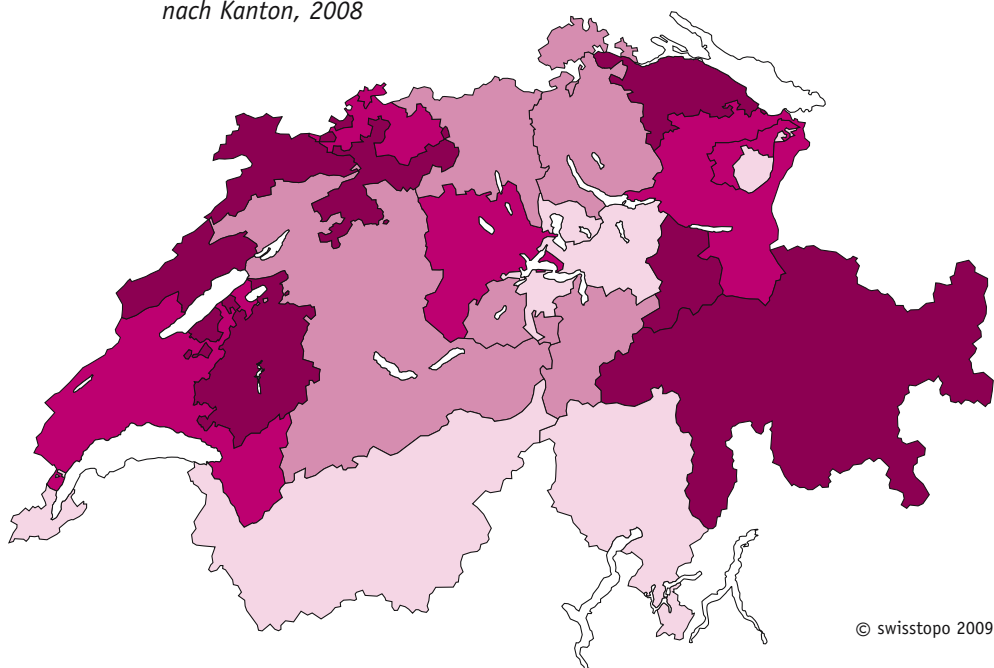
Die Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zugesprochen zu erhalten, ist stark altersabhängig. In der Altersklasse 0-4 erhalten knapp 6% der Kinder Leistungen der IV, dieser Anteil steigt bis zur Klasse 10-14 auf fast 10%. Ab 20 fällt der Anteil auf 2% zusammen, weil die Leistungspflicht der IV für «besondere Schulung» und «medizinische Massnahmen» erlischt. Ab 30 steigt der Anteil der LeistungsbezügerInnen stetig und erreicht in der obersten Altersklasse etwa den Wert der untersten.

15 Als Personen werden sowohl Personen mit einem neuen Hilfsmittel, als auch Personen mit andern vergüteten Leistungen im Hilfsmittelbereich (Z.B. Hörgerätebatterien) gezählt. Das Merkblatt 4.03 „Hilfsmittel der IV“ gibt Auskunft: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

16 Die Grafik bezieht sich auf das Alter im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Die „Massnahmen der Frühintervention“ und die Integrationsmassnahmen sind nicht dargestellt, da diese Massnahmen noch so selten verrechnet wurden, dass sie in der Grafik nicht sichtbar wären. In der Statistik wird die Kapitalhilfe, die von der IV an Selbstständigerwerbende ausgerichtet wird, nicht erfasst. Die Kapitalhilfe wird vor allem an Landwirte ausgerichtet. Ende 2007 waren 800 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 6 Millionen Franken im Umlauf («Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2008» S. 21).

Bei Kindern dominieren die «medizinischen Massnahmen» und die «Massnahmen für besondere Schulung». Ab 15 setzen die beruflichen Massnahmen ein. Diese sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meist vergütete Leistung. Ab 30 dominieren die Hilfsmittel. Im Alter 60-64 beziehen 5 % ein Hilfsmittel und 0.5 % medizinische Massnahmen. Letztere sind Leistungen, die aufgrund einer Anmeldung vor dem 1.1.2008 noch gemäss der Regelung 4. IV-Revision vergütet werden müssen.

Grafik 4.1.2 Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2008



weniger als 3.27% von 3.27 bis 3.44% von 3.44 bis 3.76% mehr als 3.76

Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 4.1.2 Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2008¹

Kanton		Kanton	
Zürich	3.3%	Appenzell A. Rh.	3.6%
Bern	3.3%	Appenzell I. Rh.	2.7%
Luzern	3.5%	St. Gallen	3.7%
Uri	3.4%	Graubünden	3.8%
Schwyz	3.3%	Aargau	3.4%
Obwalden	3.4%	Thurgau	3.9%
Nidwalden	3.1%	Tessin	2.7%
Glarus	3.9%	Waadt	3.5%
Zug	2.9%	Wallis	3.0%
Freiburg	4.2%	Neuenburg	4.3%
Solothurn	3.9%	Genf	3.2%
Basel-Stadt	3.5%	Jura	4.5%
Basel-Landschaft	3.7%		
Schaffhausen	3.4%	Schweiz	3.4%

¹ Die Wahrscheinlichkeit entspricht der Anzahl BezügerInnen von Eingliederungsmassnahmen der IV im Jahre 2008 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2007 im IV-Alter (0-63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 3.4% der versicherten Personen Eingliederungsmassnahmen. Am tiefsten liegt der Anteil mit 2.7% im Kanton Tessin, am Höchsten mit 4.5% im Kanton Jura.

4.2 Die 5. IV-Revision

Für die neu eingeführten «Massnahmen der Frühintervention» und «Integrationsmassnahmen» wurden 2008 je 3 Millionen Franken vergütet. Bei diesen Leistungen ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der 2008 eingeleiteten Massnahmen (rund 9'000) noch nicht bezahlt worden ist. Auch die ausgewiesenen Durchschnittskosten sind mit Vorsicht zu interpretieren, da viele Massnahmen noch gar nicht abgeschlossen sind. Die Streichung der medizinischen Massnahmen für Erwachsene hat noch zu keiner sichtbaren Verminderung der Kosten geführt, was ebenfalls im Verrechnungssystem der IV begründet ist.

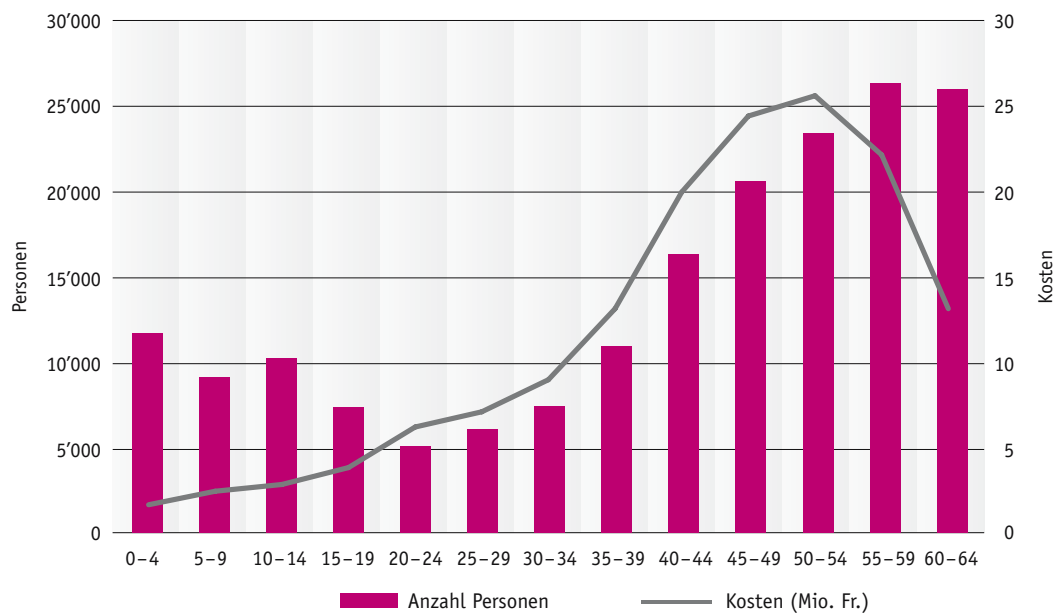
4.3 Der neue Finanzausgleich

Mit dem NFA wurde die Leistungspflicht für die besondere Schulung von der Versicherung auf den 1.1.2008 hin den Kantonen übertragen. Für Leistungen vor dem 1.1.2008 ist die Versicherung weiterhin zuständig. Das hat zur Folge, dass der Rückgang der LeistungsbezogenerInnen von 45'000 auf 40'000 recht gering war. Hingegen ist das vergütete Volumen von 382 Millionen Franken auf 131 Millionen Franken zurückgegangen. Das ist damit zu erklären, dass die Sonderschulen in der Regel vierteljährlich Rechnung stellen. Die Kosten des letzten Quartals 2007 wurden somit in der ersten Jahreshälfte 2008 vergütet.

5 Die Abklärungsmassnahmen der IV

2008 wurden für 180 000 Personen Abklärungsmassnahmen durchgeführt, die Kosten von 151 Millionen Franken verursacht haben. Die Durchschnittskosten pro Person betrugen 840 Franken. Zusätzlich wurden an 5'700 Personen mit Abklärungsmassnahmen Taggelder von 58 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person rund 10'400 Franken pro Jahr ausmacht. Eine Aufschlüsselung der Anzahl Abklärungsmassnahmen und der Kosten nach Alter zeigt folgendes Bild:

Grafik 5.1 Abklärungsmassnahmen der IV nach Alter, 2008



Bei den Kindern ist die Zahl der Betroffenen relativ hoch und die Kosten relativ tief. Dies hängt damit zusammen, dass hier in der Regel Abklärungen betreffend die Leistungspflicht der Versicherung im Rahmen von der Gewährung von «medizinischen Massnahmen für Geburtsgebrechen» sowie «Hilfsmittel» erfolgen. Diese Abklärungen sind recht günstig, die Durchschnittskosten betragen rund 270 Franken. Ab dem 20. Lebensjahr erlischt die Leistungspflicht für «medizinische Massnahmen». Es bleiben Hilfsmittel und «Massnahmen beruflicher Art». Zusätzlich kommen die Abklärungsmassnahmen betreffend der Berentung hinzu. Diese sind relativ teuer, was sich in einem Anstieg der Kosten manifestiert. Nach einem Höhepunkt der Abklärungskosten in der Altersklasse «50-54 Jahre» gehen diese zurück, während bezüglich der Anzahl Personen das Maximum in der Altersklasse «55-59 Jahre» liegt. Die Durchschnittskosten zwischen 20 und 54 Jahren betragen rund 1'170 Franken, ab 55 Jahren noch 680 Franken. Zwischen 55 und 64 werden zahlreiche «Abklärungen betreffend Hilfsmittel der IV» gemacht.

6 Die Rentenleistungen der IV

Im Januar 2009 richtete die IV 398'000 Renten¹⁷ in einer Gesamtsumme von 466 Mio. Franken aus. Bei 292'000 handelte es sich um Invalidenrenten (409 Mio. Franken), bei 106'000 um Zusatzrenten (56 Mio. Franken). Die Invalidenrenten werden den berechtigten Personen aufgrund ihrer Invalidität ausbezahlt; Zusatzrenten erhalten dieselben Bezüger, sofern sie nichterwerbstätige Kinder unter 25 Jahren haben.

Von den Invalidenrenten gingen 190'000 (290 Millionen Franken) an Schweizer und 101'000 (119 Millionen Franken) an Ausländer. In der Schweiz wurden 250'000 Invalidenrenten (368 Millionen Franken) und im Ausland 42'000 (42 Millionen Franken) ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen Invalidenrenten und Zusatzrenten variiert beträchtlich: Bei den Schweizern wohnhaft in der Schweiz sind 31 % und bei den Ausländern wohnhaft in der Schweiz 48 % der Invalidenrenten mit einer Zusatzrente verbunden. Dieser Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Falle der Schweizer in der Schweiz eine anteilmässig recht grosse Zahl von IV-Renten an Personen mit Geburtsgebrechen ausgerichtet wird, die in der Regel keine Kinder haben.

Für die 6'000 Invalidenrenten an Schweizer im Ausland werden 3'000 Zusatzrenten ausgerichtet, was einem Anteil von 50 % entspricht. Dass dieser Anteil bei den Ausländern im Ausland mit 40 % wesentlich tiefer liegt, hängt mit der unterschiedlichen Altersstruktur zusammen: Während von den Schweizer IV-Bezügern im Ausland rund die Hälfte unter 50 Jahre alt ist, sind zwei von drei Ausländern über 50-jährig.

Tabelle 6.1 Rententyp nach Nationalität und Wohnort, Januar 2009

	Invalidenrenten		Zusatzrenten		Total	
	Anzahl	Kosten Mio Fr.	Anzahl	Kosten Mio Fr.	Anzahl	Kosten Mio Fr.
Schweizer in der Schweiz	184'000	282	57'000	32	241'000	314
Ausländer in der Schweiz	66'000	86	32'000	16	98'000	102
Schweizer im Ausland	6'000	8	3'000	2	9'000	10
Ausländer im Ausland	36'000	33	14'000	6	50'000	40
An Schweizer	190'000	290	60'000	34	250'000	324
An Ausländer	101'000	119	46'000	23	147'000	142
In der Schweiz	250'000	368	89'000	49	339'000	416
Im Ausland	42'000	42	17'000	8	59'000	50
Alle	292'000	409	106'000	56	398'000	466

Die von der IV ausgerichteten Renten sind nach dem Invaliditätsgrad abgestuft. Bei drei Vierteln der im Januar 2009 ausgerichteten Invaliditätsrenten handelt es sich um ganze Renten, die bei einem Erwerbsverlust von 70 % oder mehr zugesprochen werden. Im Januar 2009 belief sich der durchschnittliche Betrag einer ganzen Invalidenrente auf 1'815 Franken. Eine von sechs Renten war eine halbe Rente, wogegen die Zahl der Viertelsrenten relativ niedrig blieb. Die Anzahl der mit der 4. IV-Revision am 1. Januar 2004 eingeführten Dreiviertelsrenten betrug wie im Vorjahr 21'000 Renten.

¹⁷ Über die Renten der IV gibt das Merkblatt 4.04 „Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV“ Auskunft.
<http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

Tabelle 6.2 Anzahl der Invalidenrenten und durchschnittlicher Betrag, Januar 2009

Rentenanteil	Anzahl Renten	Rentensumme (Mio. Fr.)	Durchschnittliche Leistung (Fr.)
Ganze Rente	208'000	377.5	1'815
Dreiviertelsrente	21'000	30.6	1'491
Halbe Rente	49'000	49.5	1'019
Viertelsrente	14'000	7.9	546
Total	292'000	465.6	1'597

Genaue Angaben siehe T5.3.1 und T5.3.2.

Der im Rahmen der ersten Säule durch die IV ausgerichtete Rentenbetrag scheint eher niedrig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beim Eintreten eines Invaliditätsfalls unter Umständen auch die Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge oder bei Bedarf die EL leistungspflichtig werden. Was die berufliche Vorsorge anbelangt, wurden im Jahr 2006 rund 135'000 Invalidenrenten im Gesamtbetrag von 2.5 Mia. Franken¹⁸ durch Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet. Dieser Betrag muss zu den 6.5 Mia. Franken in Beziehung gesetzt werden, die die IV im gleichen Jahr in Form von Renten ausbezahlt hat. Rund 45 % der IV RentenbezügerInnen beziehen zusätzlich eine Leistung der beruflichen Vorsorge.

Invalide Personen, die vor dem 21. Altersjahr berentet werden und gar nie die Möglichkeit hatten erwerbstätig zu sein, erhalten eine um ein Drittel erhöhte Minimalrente¹⁹. Dasselbe gilt für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer des Jahrgangs, die vor dem 26. Altersjahr berentet werden. Im Januar 2009 wurden 43'000 erhöhte Renten ausgerichtet, was einer von acht Renten entspricht.

Tabelle 6.3 Erhöhte Invalidenrenten für Junginvaliden und durchschnittlicher Betrag, Januar 2009

	Anzahl	Rentensumme (Mio. Fr.)	Renten- durchschnitt ¹ (Fr.)	Durchschnitt der ganzen Einzelrente ² (Fr.)
Erhöhte Renten	43'000	62.7	1'465	1'519
Andere Renten	249'000	346.6	1'394	1'631
Total	292'000	409.3	1'404	1'611

1 Durchschnittliche Hauptrente

2 Durchschnitt nur bezüglich der ganzen Hauptrenten. Die Junginvaliden haben praktisch ausnahmslos alle Anspruch auf diesen Rententyp.

Genauere Angaben siehe T5.3.1, T5.3.2 und T5.4.

Trotz der verschiedenen Versicherungszweige, die im Invaliditätsfall aktiv werden können (Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung, Berufliche Vorsorge), birgt eine Invalidität weiterhin das Risiko einer wirtschaftlichen Notlage. Ein guter Indikator dieser Notlage sind die Ergänzungsleistungen²⁰, die den in der Schweiz wohnhaften RentenbezügerInnen gewährt werden: Rund 100'000 RentenbezügerInnen erhielten 2008 Ergänzungsleistungen in der Höhe von 1.7 Mia. Franken, was einem Anteil von 40 % entspricht.

18 Quelle PK-Statistik des BFS + Schätzung BV-Leistungen ausserhalb der PK-Statistik.

19 Vgl. IVG, Art. 37 Abs. 2 und Art 40 Abs. 3.

20 Die Statistik der Ergänzungsleistungen ist unter www.el.bsv.admin.ch abgelegt.

7 Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz

7.1 Die Situation der RentenbezügerInnen im Januar 2009

Von den 292'000 IV-RentenbezügerInnen lebten im Januar 2009 250'000 (86 %) in der Schweiz und 41'000 (14 %) im Ausland. Nachfolgend wird genauer auf die individuellen Merkmale der IV-RentnerInnen in der Schweiz²¹ eingegangen.

Das Risiko, IV-RentnerIn zu werden, hängt wie die Verschlechterung des Gesundheitszustands mit dem Alter zusammen. Während im Januar 2009 5.2 % der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Invalidenrente bezogen, waren es in der Altersklasse zwischen 50 und dem Pensionsalter ungefähr 10 %.

54 % aller IV-RentnerInnen in der Schweiz waren Männer. Deren Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, lag gesamthaft um 15 % höher als jene der Frauen.

Tabelle 7.1.1 RentnerInnen nach Alter und Geschlecht in der Schweiz, Januar 2009

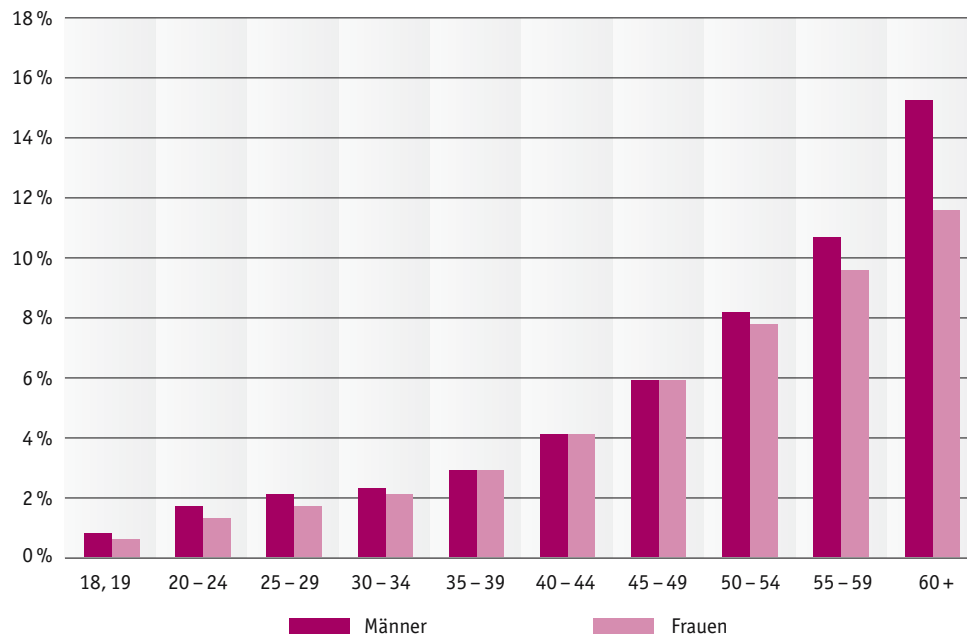
Alter	Männer	Frauen	Total
< 30	9'000	7'000	16'000
30–49	45'000	44'000	89'000
50–63/64	80'000	64'000	144'000
Total	134'000	115'000	250'000
		In % der Versicherten ¹	
< 30	1.7%	1.4%	1.5%
30–49	3.9%	3.8%	3.8%
50–63/64	11.2%	9.4%	10.3%
Total	5.5%	4.8%	5.2%

¹ Ständige Wohnbevölkerung Mitte 2007.
Genauere Angaben siehe T6.6.1 bis T6.6.6

Verbindet man die beiden Risikofaktoren «Mann» und «erhöhtes Alter», stellt man fest, dass fast ein Drittel aller Bezüger der Gruppe der über 50 Jahre alten Männer angehört. In der Schweiz beziehen kurz vor dem Pensionsalter ungefähr 18 % der Männer eine Invalidenrente.

²¹ Diese Einschränkung auf die Schweiz ermöglicht es, die Anzahl der BezügerInnen mit der Anzahl der versicherten Personen zu vergleichen.

Grafik 7.1.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Rente zu beziehen, nach Altersklassen, Januar 2009



7.2 Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz

Von Januar 1999 bis Januar 2006 stieg die Zahl der RentenbezügerInnen um 36 % von 188'000 auf 256'000 und ging bis im Januar 2009 um 2% auf 250'000 zurück. Dieser Rückgang des jährlichen Wachstums ist bei beiden Geschlechtern etwa gleich.

Grafik 7.2.1 Anteil der Versicherten von 2000 - 2009 (Stand Januar) nach Geschlecht

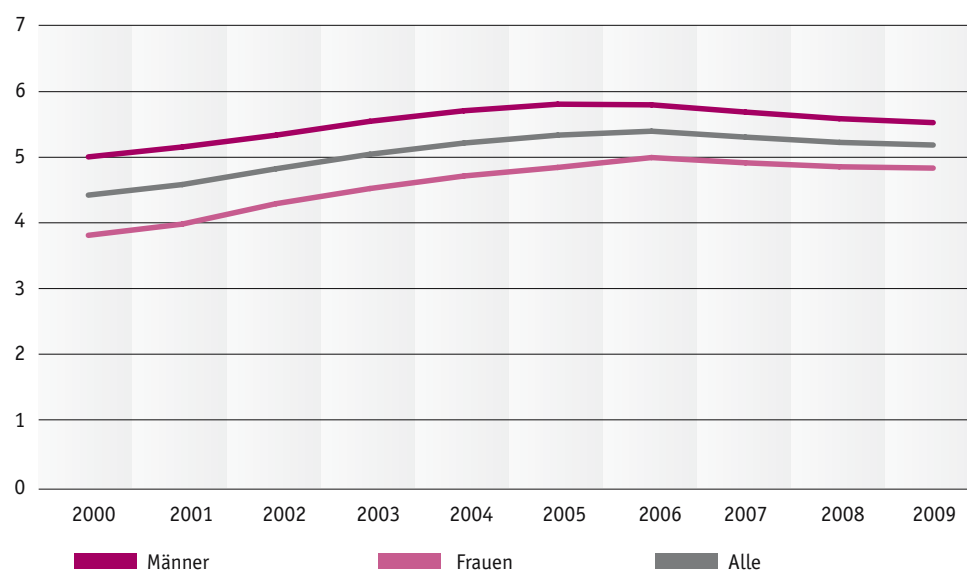


Tabelle 7.2.1 Entwicklung der Anzahl RentnerInnen und % der Versicherten von 2000 - 2009 nach Geschlecht*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Anteil in der Bevölkerung		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2000	114'000	83'000	197'000	5.0%	3.8%	4.4%
2001	118'000	87'000	205'000	5.2%	4.0%	4.6%
2002	123'000	96'000	220'000	5.3%	4.3%	4.8%
2003	130'000	102'000	232'000	5.5%	4.5%	5.0%
2004	134'000	108'000	242'000	5.7%	4.7%	5.2%
2005	138'000	111'000	249'000	5.8%	4.8%	5.3%
2006	139'000	117'000	256'000	5.8%	5.0%	5.4%
2007	137'000	116'000	253'000	5.7%	4.9%	5.3%
2008	136'000	116'000	252'000	5.6%	4.9%	5.2%
2009	135'000	115'000	250'000	5.5%	4.8%	5.2%

* 2002 und 2004 wurde das AHV-Rentenalter der Frauen um ein Jahr erhöht.

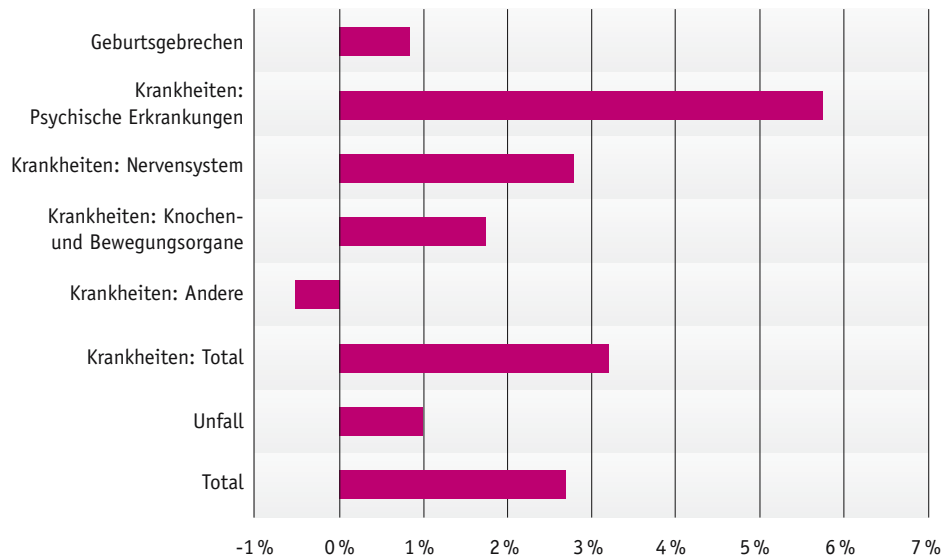
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist bei den Frauen seit 2000 stärker angestiegen, was zu einer allmählichen Annäherung der Berentungsquote an jene der Männer geführt hat. Im Januar 2009 betrug die Differenz noch 0.7 Prozentpunkte (2000: 1.2).²²

Tabelle 7.2.2 Entwicklung der Anzahl RentnerInnen in der Schweiz nach Invaliditätsursache von 2000 - 2009

Jahr (Stand Januar)	Total	Hauptgruppen		Unfall	Aufteilung der Krankheiten			
		Geburtsgebrechen	Krankheiten		Psych. Erkrankungen	Nervensystem	Knochen- und Bewegungsorgane	Andere
2000	197'000	27'000	149'000	21'000	61'000	14'000	42'000	33'000
2001	205'000	27'000	157'000	22'000	66'000	14'000	44'000	33'000
2002	220'000	27'000	169'000	23'000	73'000	15'000	47'000	34'000
2003	232'000	27'000	181'000	24'000	80'000	16'000	50'000	35'000
2004	242'000	28'000	190'000	24'000	86'000	16'000	53'000	35'000
2005	249'000	28'000	197'000	24'000	92'000	17'000	54'000	35'000
2006	256'000	28'000	204'000	25'000	96'000	17'000	55'000	35'000
2007	253'000	28'000	201'000	24'000	97'000	17'000	53'000	34'000
2008	252'000	28'000	200'000	24'000	99'000	17'000	51'000	32'000
2009	250'000	29'000	198'000	23'000	100'000	17'000	49'000	31'000

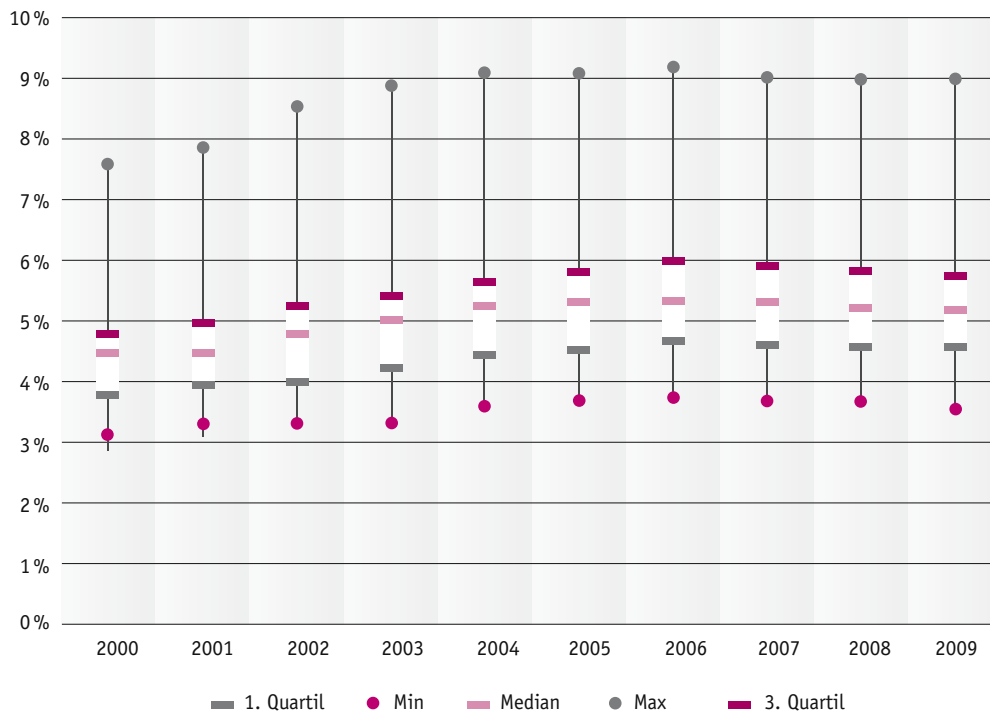
²² Die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frauen in zwei Etappen blieb nicht ohne Einfluss auf das Wachstum der Anzahl IV Renten. Diese Massnahme ist jedoch nicht die alleinige Erklärung der starken Dynamik, die bei den Frauen zu beobachten ist.

Grafik 7.2.2 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der RentnerInnen nach Invaliditätsursache, 2000 - 2009 (Stand Januar)



Bezüglich der Verteilung der IV-RentenbezügerInnen nach Gebrechensgruppen ist zwischen Januar 2000 und Januar 2009 ein starkes Ansteigen der Berentungen aus psychischen Gründen festzustellen: Das durchschnittliche jährliche Wachstum der IV-RentenbezügerInnen wegen psychischen Krankheiten betrug über 6%. Bei den Geburtsgebrechen hingegen beträgt die jährliche Wachstumsrate weniger als 1%.

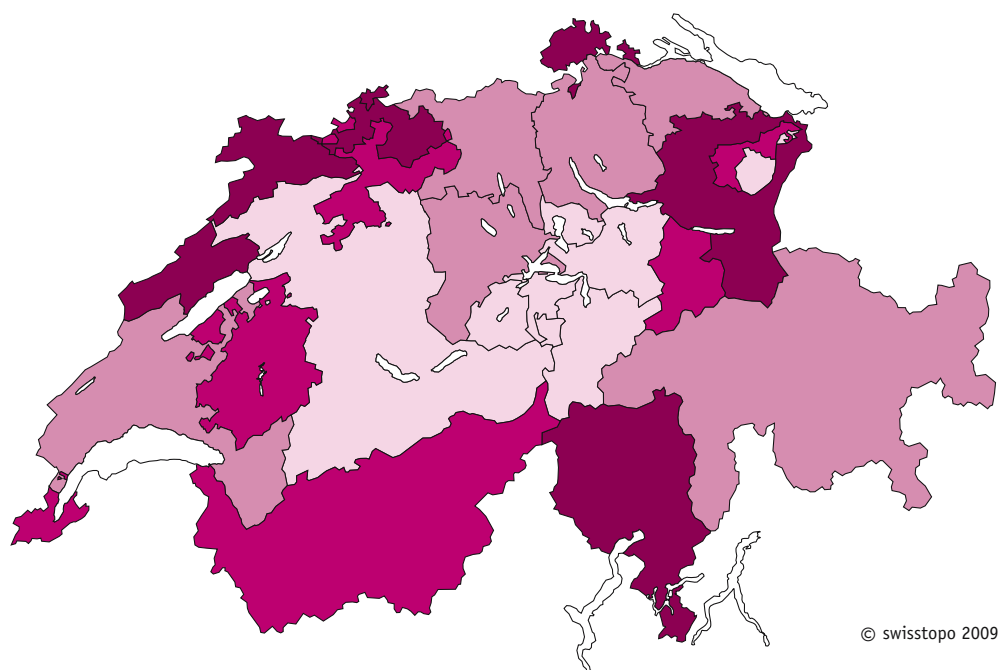
Grafik 7.2.3 Kantonale Berentungsquoten der RentenbezügerInnen 2000 - 2009 (Stand Jan.)



Eine Betrachtung der kantonalen Berentungsquoten zeigt ein sehr moderates Ansteigen der Minima. Die Maxima und der Median²³ stiegen zwischen Januar 2000 und Januar 2004 stark an und verlaufen seither stabil.

²³ Der Median widerspiegelt die Berentungsquote eines „mittleren“ Kantons: In 50% der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in 50% der Kantone darüber.

Grafik 7.2.4 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, im Januar 2009



weniger als 4.56 % von 4.56 bis 5.18 % von 5.18 bis 5.76 % mehr als 5.76

Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 7.2.3 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Januar 2009¹

Kanton		Kanton	
Zürich	4.7%	Appenzell A. Rh.	5.6%
Bern	4.4%	Appenzell I. Rh.	4.5%
Luzern	4.9%	St. Gallen	5.8%
Uri	3.9%	Graubünden	4.8%
Schwyz	3.9%	Aargau	4.8%
Obwalden	4.3%	Thurgau	5.2%
Nidwalden	3.5%	Tessin	6.9%
Glarus	5.2%	Waadt	5.0%
Zug	3.7%	Wallis	5.3%
Freiburg	5.6%	Neuenburg	6.2%
Solothurn	5.5%	Genf	5.4%
Basel-Stadt	8.9%	Jura	6.9%
Basel-Landschaft	5.9%		
Schaffhausen	5.9%	Schweiz	5.2%

¹ Anzahl IV-RentnerInnen im Januar 2008 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2007 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 5.2% der versicherten Personen eine IV-Rente. Am Tiefsten liegt der Anteil mit 3.5% im Kanton Nidwalden, am Höchsten mit 8.9% im Kanton Basel-Stadt.

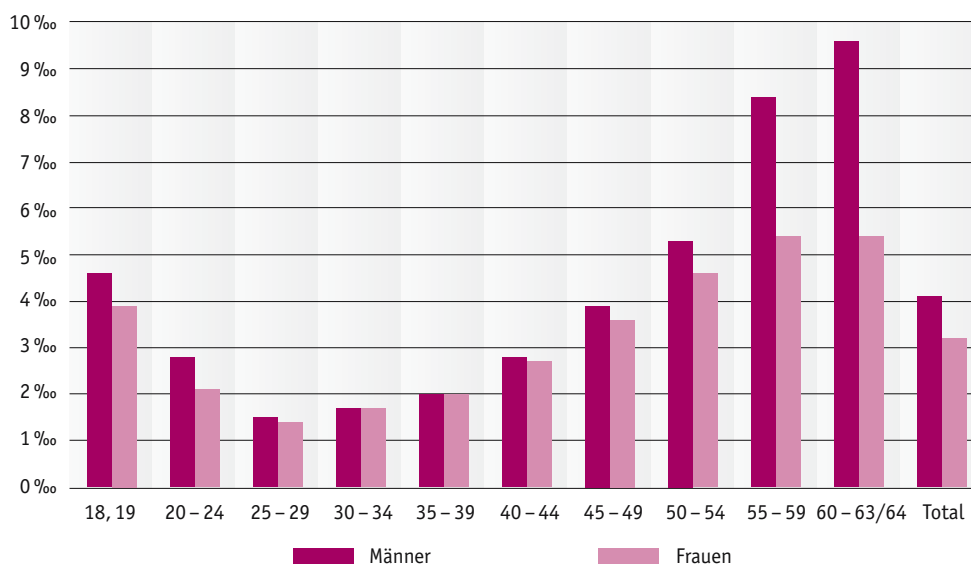
7.3 Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2008

Die Struktur und Entwicklung der Neurenten sind eine zentrale Information für die Verwaltung der Versicherung. Nach einer kurzen Vorstellung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Gesamtheit der NeurentnerInnen in Bezug auf ihren Wohnsitz und ihre Nationalität befasst sich dieses Kapitel spezifischer mit den in der Schweiz wohnhaften NeurentnerInnen. Im Jahre 2008 hatten 84 % der 19'783 NeurentenbezügerInnen ihren Wohnsitz in der Schweiz.

Tabelle 7.3.1 NeurentenbezügerInnen 2008 nach Nationalität und Wohnort

SchweizerInnen in der Schweiz	AusländerInnen in der Schweiz	SchweizerInnen im Ausland	AusländerInnen im Ausland	Total
11'900	4'700	300	2'900	19'800
60.1 %	23.7 %	1.5 %	14.6 %	100 %

Grafik 7.3.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz IV-RentenbezügerIn zu werden, nach Geschlecht und Alter, 2008



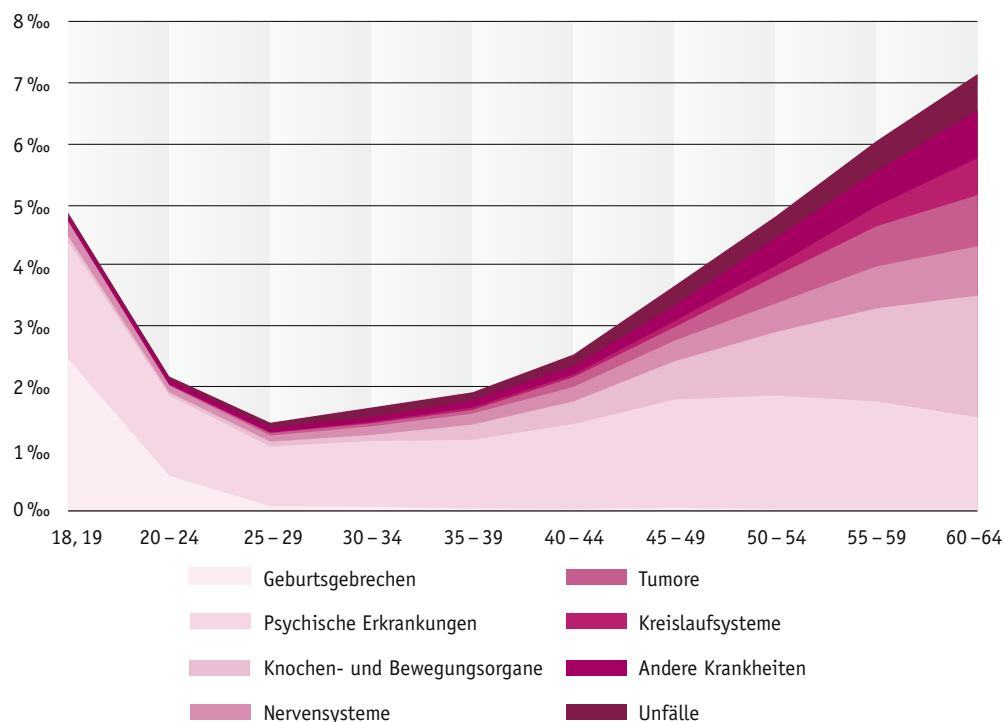
Die Altersklasse «18-19» weist mit rund 4.3 ‰ ein erstes Maximum aus. Bis zur Altersklasse «25-29» sinken die Quoten auf 1.5 ‰. Dann steigen die Quoten wieder kontinuierlich an. Bei den Männern ist dabei ein stetiger Anstieg bis 9.6 ‰ in der Altersklasse «60-64» festzustellen, während bei den Frauen der Plafond bei 5.4 ‰ in der Altersklasse «60-63» erreicht ist. Gesamthaft und in fast allen Altersklassen ist die Quote der Männer höher als die der Frauen. In den beiden höchsten Altersklassen sind die Unterschiede am grössten (+60 % und +46 % mehr Männer als Frauen). Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen der tiefsten und der höchsten Quote 8.1 ‰ und bei den Frauen 4 ‰.

Die mit Abstand häufigste Invaliditätsursache für die Neuberentungen sind mit 87 % die Krankheiten.

Tabelle 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2008

Ursache	Anzahl	In % des Totals
Geburtsgebrechen	800	5%
Krankheiten	14'500	87%
Unfälle	1'200	7%
Total	16'600	100%

Grafik 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache und Alter, 2008

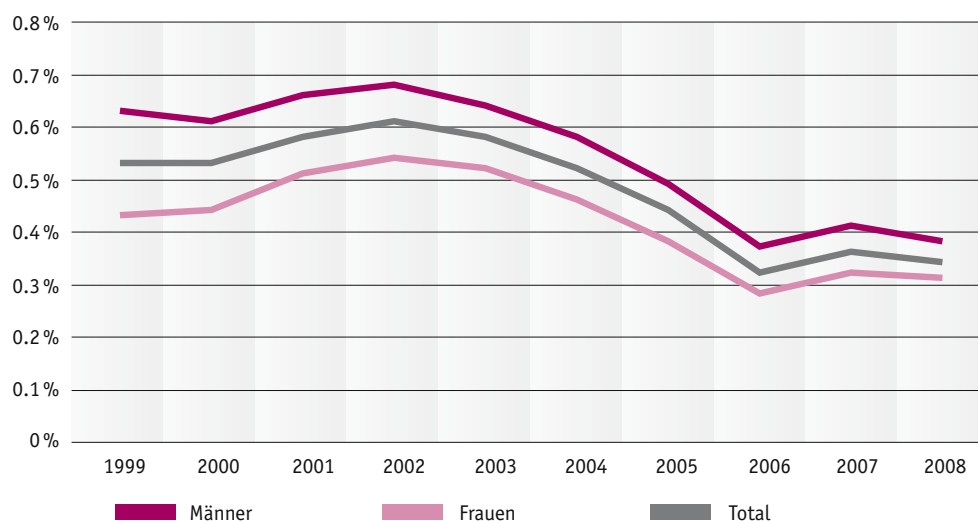


Die Analyse der Berentungen nach Invaliditätsursache und Alter zeigt, dass der Grund des ersten Maximums von 4.9 ‰ vor allem in den Berentungen wegen «Geburtsgebrechen» in der Altersklasse «18/19» liegt. Die Neuberentungen wegen «Unfällen» haben keine grosse Bedeutung. Ihre maximale Quote liegt in der höchsten Altersklasse bei 0.6 ‰. Grosse Bedeutung haben hingegen die Neuberentungen wegen «Krankheiten». Hier stellen die «psychischen Erkrankungen» bei den 18 - 59-Jährigen die am meisten festgestellte Ursache für die Neuberentungen dar. Nur in der höchsten Altersklassen wird diese als häufigste Ursache von den Beeinträchtigungen im Bereich der «Knochen und Bewegungsorgane» abgelöst: 28% der Renten werden aufgrund dieser Ursache zugesprochen.

7.4 Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Neuberentungen zwischen 1999 und 2008 sind zwei Phasen zu unterscheiden. Zwischen 1999 und 2002 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der Zahl der Neurenten 4.8%, während für die Periode seit 2002 eine durchschnittliche jährliche Abnahme von 9.3% festzustellen ist. Die besonders hohen Zuwächse in den Jahren 2001 bis 2002 sind zum Teil damit zu erklären, dass die IV in diesen Jahren die Personalressourcen in den IV-Stellen erhöht hat, um die Anzahl der Pendenzen zu reduzieren. Der Abbau der Pendenzen, der vor allem bei sehr lange hängigen Gesuchen ansetzte, hat die Zahl der Neurenten nach oben getrieben.

Grafik 7.4.1 Anteil der NeurentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht, 1999 – 2008 *



* Der starke Rückgang 2005 / 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1.1.2006 zurückzuführen.

Tabelle 7.4.1 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz von 1999 - 2008 nach Geschlecht*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Anteil in der Bevölkerung		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1999	14'400	9'300	23'700	0.63%	0.43%	0.53%
2000	14'000	9'700	23'700	0.61%	0.44%	0.53%
2001	15'200	11'400	26'600	0.66%	0.51%	0.58%
2002	15'900	12'300	28'100	0.68%	0.54%	0.61%
2003	15'100	11'900	27'000	0.64%	0.52%	0.58%
2004	13'700	10'700	24'400	0.58%	0.46%	0.52%
2005	11'900	9'000	20'900	0.49%	0.38%	0.44%
2006	9'000	6'500	15'500	0.37%	0.28%	0.32%
2007	10'000	7'500	17'500	0.41%	0.32%	0.36%
2008	9'300	7'300	16'600	0.38%	0.31%	0.34%

* Der starke Rückgang 2005 / 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1.1.2006 zurückzuführen.

Bei den Männern war die Quote der Neurentner zwischen 1999 und 2000 in etwa stabil. Zwischen 2000 und 2002 erhöhte sie sich stark um dann bis 2006 massiv abzufallen. 2007 lag die Quote um gut 0.2%-Punkte unter dem Wert von 1999. Bei den Frauen stieg die Quote der Neurentnerinnen zwischen 1997 und 2000 kontinuierlich an, dann folgte sie auf etwas niedrigerem Niveau dem Verlauf der Männer. Auffallend ist, dass sich die IV-Neuberentungsquote der Frauen immer mehr der der Männer angeglichen hat: 1999 war die Quote der Männer 47 % höher als die der Frauen, 2008 betrug der Unterschied nur noch 23 %. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich das Risikoverhalten der Frauen mit zunehmender Erwerbstätigkeit auch im Bereich Invalidität dem der Männer angleicht. Der starke Rückgang 2005 bis 2006 und das Wachstum 2006 bis 2007 hängt damit zusammen, dass in der Mitte des Jahres 2006 eine Änderung des Verfahrens eingeführt wurde. Die Verfahrensänderung führte zu einer momentanen Verlangsamung der Rentenzusprachen durch die IV-Stellen. Im Laufe des Jahres 2007 wurde wohl ein Teil dieses Staus abgebaut.

Vom Höchststand im Jahre 2002 mit 0.68 % bei den Männern und 0.54 % bei den Frauen hat sich die Quote bis 2008 bei den Männern um 44 % auf 0.38 % und bei den Frauen um 43 % auf 0.31 % reduziert.

Die Gründe für den seit 2002 anhaltenden Rückgang der Neuberentungen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau dargelegt werden. Gestützt auf erste qualitative Untersuchungen lassen sich jedoch einige Vermutungen formulieren:

Bei den IV-Stellen gehen weniger Erstanmeldungen für IV-Leistungsgesuche ein.

Die IV-Stellen wenden bei den Neuberentungen eine restriktivere, jedoch immer noch im gesetzlichen Rahmen verlaufende Praxis an, insbesondere bei schwer objektivierbaren Gesundheitsschäden.

Die Errichtung der regionalen ärztlichen Dienste (4. IV-Revision) verleiht der IV eine grössere Autonomie bei der ärztlichen Beurteilung.

Der Rückgang der Anzahl Neuberentungen ist vermutlich auf die Zusammenwirkung der verschiedenen Faktoren zurückzuführen. All diese Faktoren werden im Rahmen des laufenden Forschungsprogramms IV einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

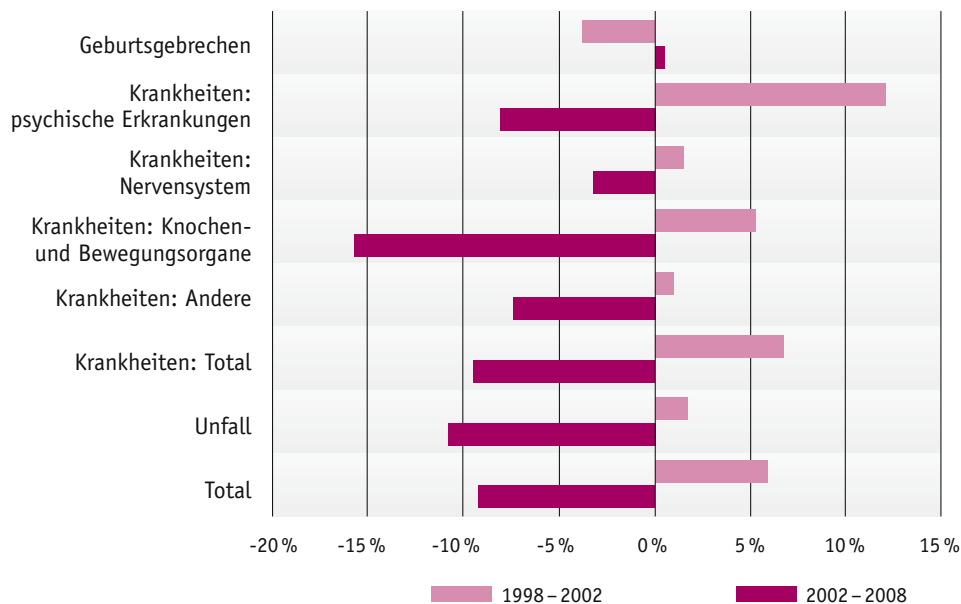
Die Analyse der Invaliditätsgründe zeigt auf, dass die «Wachstumsphase» bei der Anzahl NeurentnerInnen (1999-2002) insbesondere auf die grössere Zahl psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist: Diese Kategorie wuchs um durchschnittlich rund 10 % pro Jahr an. Während 1999 die Berentung aufgrund psychischer Erkrankungen rund 33 % ausmachte, waren es 2002 bereits 39 %. Bei den unfallbedingten Neurentnen war ein deutlich geringerer Zuwachs zu verzeichnen und bei den Geburtsgebrechen kam es gar zu einem Rückgang der Neurentnen (siehe hierzu auch Grafik 7.4.2).

Tabelle 7.4.2 *Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz nach Invaliditätsursache 1999–2008 **

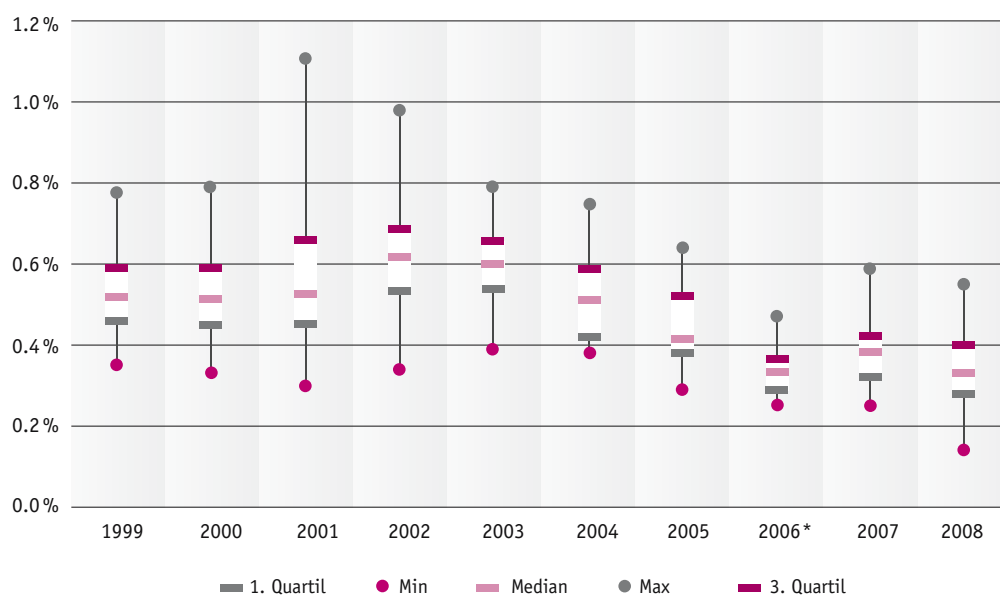
Jahr	Total	Hauptgruppen		Unfall	Aufteilung der Krankheiten			
		Geburtsgebrechen	Krankheiten		Psychische Erkrankungen	Nervensystem	Knochen- und Bewegungsorgane	Andere
1999	23'700	900	20'500	2'300	7'800	1'700	6'100	4'900
2000	23'700	900	20'600	2'200	8'500	1'600	6'000	4'500
2001	26'600	900	23'200	2'500	9'800	1'800	6'700	4'900
2002	28'100	800	24'900	2'400	11'000	1'800	7'200	5'000
2003	27'000	900	24'000	2'100	10'700	1'800	7'000	4'500
2004	24'400	900	21'700	1'900	9'700	1'800	6'100	4'100
2005	20'900	800	18'400	1'700	8'400	1'600	4'700	3'700
2006	15'500	700	13'700	1'100	6'300	1'300	3'200	2'800
2007	17'500	800	15'300	1'400	7'300	1'500	3'400	3'100
2008	16'600	800	14'500	1'200	7'000	1'600	3'000	3'100

* Der starke Rückgang 2005 / 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1.1.2006 zurückzuführen.

Grafik 7.4.2 *Entwicklung der mittleren jährlichen Wachstumsrate der NeurentnerInnen in der Schweiz nach Invaliditätsursache, 1999–2008*



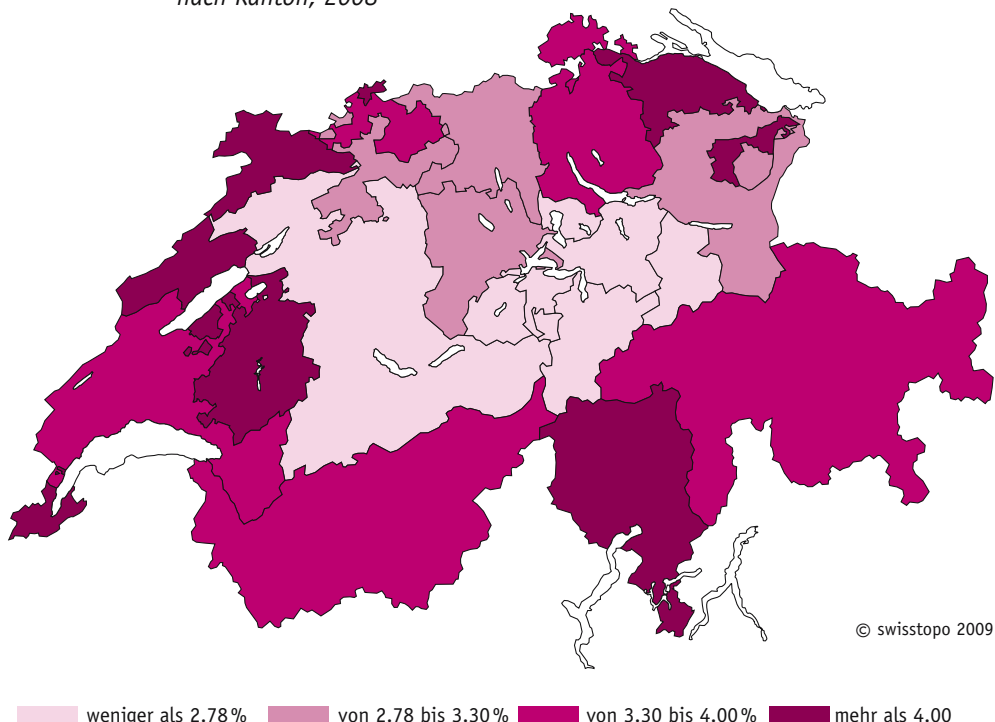
Grafik 7.4.3 Kantonale Berentungsquoten der NeurentenbezügerInnen von 1999–2008



* Der starke Rückgang 2005 / 2006 ist auf die Einführung des neuen Verfahrens der in der IV auf den 1.1.2006 zurückzuführen.

Bei den kantonalen Neuberentungsquoten kann festgestellt werden, dass die Unterschiede zwischen Maxima und Minima bis im Jahr 2000 etwa gleich geblieben sind. 2001 hat sich die Schere stark geöffnet. Bis 2002 stiegen alle Werte ausser dem Maximum noch an, seither ist ein starkes Sinken aller Werte festzustellen. Im Jahr 2007 haben sich die kantonalen Unterschiede in der Zusprache von Neurenten stark angeglichen.

Grafik 7.4.4 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2008



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 7.4.3 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2008¹

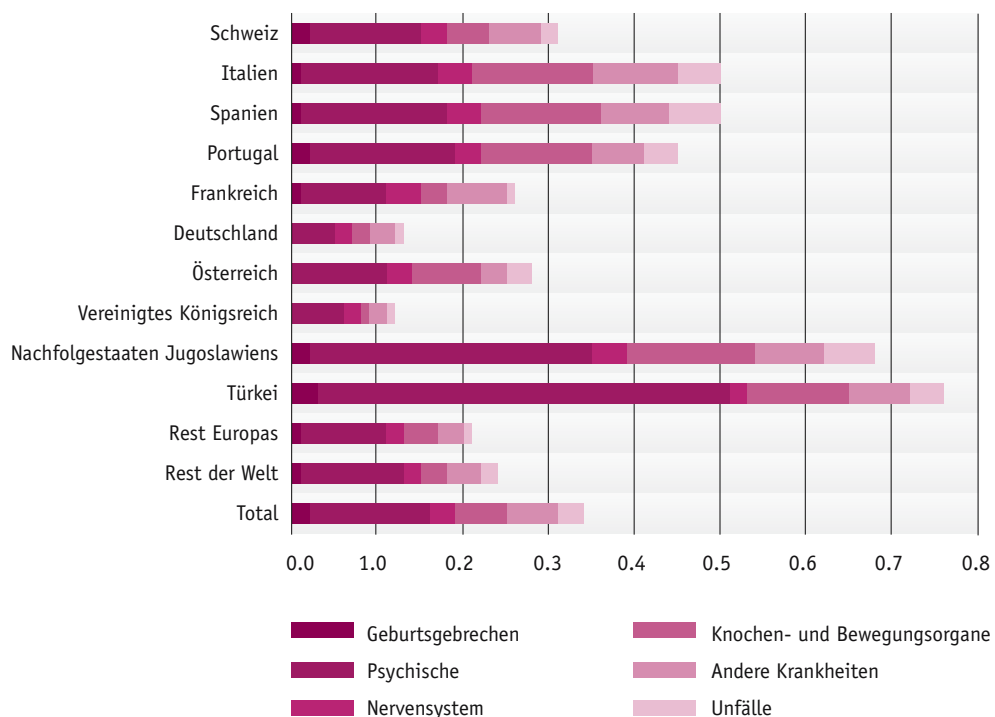
Kanton		Kanton	
Zürich	3.3 ‰	Appenzell A. Rh.	4.0 ‰
Bern	2.7 ‰	Appenzell I. Rh.	3.0 ‰
Luzern	3.2 ‰	St. Gallen	3.2 ‰
Uri	1.4 ‰	Graubünden	3.4 ‰
Schwyz	2.4 ‰	Aargau	3.2 ‰
Obwalden	2.0 ‰	Thurgau	4.4 ‰
Nidwalden	2.1 ‰	Tessin	4.1 ‰
Glarus	1.9 ‰	Waadt	3.7 ‰
Zug	2.6 ‰	Wallis	3.3 ‰
Freiburg	4.0 ‰	Neuenburg	4.2 ‰
Solothurn	3.1 ‰	Genf	4.3 ‰
Basel-Stadt	5.5 ‰	Jura	5.1 ‰
Basel-Landschaft	3.7 ‰		
Schaffhausen	3.3 ‰	Schweiz	3.4 ‰

¹ Anzahl IV-NeurentnerInnen 2008 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2007 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 3.4‰ der versicherten Personen eine Neurente. Am tiefsten liegt der Anteil mit 1.4‰ im Kanton Uri, am höchsten mit 5.5‰ im Kanton Basel-Stadt.

Die Neuberentungsquote für Schweizerinnen und Schweizer beträgt 0.32%. Bei den ausländischen Staatsangehörigen weisen türkische Staatsangehörige mit 0.76% die höchste Quote auf. Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens²⁴ liegen mit 0.67% an zweiter Stelle. Bei diesen Nationalitäten war der Rückgang seit 2002 mit -60% (Türkei) und -46% (Nachfolgestaaten Jugoslawiens) überdurchschnittlich (Gesamtpopulation -44%). Die «klassischen» Gastarbeiterländer Italien, Spanien und Portugal weisen Quoten zwischen 0.44% und 0.50% auf. Die übrigen einzeln aufgeführten Nationen liegen unter dem Wert der schweizerischen Bevölkerung. Sehr niedrige Quoten weisen die Deutschen (0.14%) und die Briten (0.11%) auf. Der tiefe Wert dieser beiden Nationalitäten kann dadurch erklärt werden, dass diese in der Schweiz eher höher qualifizierten Tätigkeiten nachgehen, während Migrantinnen und Migranten aus den «klassischen» Gastarbeiterländern in eher mittel qualifizierten Stellen arbeiten und Personen aus den «Nachfolgestaaten Jugoslawiens» und der Türkei in eher niedrig qualifizierten Stellen beschäftigt sind, was das Invaliditätsrisiko wesentlich beeinflusst. Die tiefen Neurentenquoten von «Resteuropa» und «Rest der Welt» lassen sich u.a. damit begründen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für diese Nationalitäten höher sind und in der Schweiz erworbene IV-Renten bei der Rückkehr ins Heimatland vielfach nicht exportiert werden können.

Grafik 7.4.5 Neuberentungsquote nach Nationalitäten und Gebrechensgruppen 2008



Eine Aufschlüsselung der Neurenten in der Grafik 7.4.5 zeigt, dass die sehr hohen Werte der MigrantInnen aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der sehr hohen Inzidenz der psychischen Gebrechen begründet sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person aus diesen Staaten eine Rente wegen psychischen Gebrechen erhält, ist etwa gleich oder grösser als die Neuberentungsquote der Gesamtpopulation. Immerhin ist bei den türkischen Staatsangehörigen gegenüber 2002 ein überdurchschnittlicher Rückgang der psychisch bedingten Neurenten von 54% zu verzeichnen (Gesamtpopulation: 39%).

²⁴ Aufgrund der Angaben in den Registern der AHV/IV ist es nicht möglich, zwischen den verschiedenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu unterscheiden. Deshalb sind diese in einer Kategorie zusammengefasst.

7.5 Die Bestandes- und Flussgrössen der RentenbezügerInnen

Die Entwicklung des Bestandes der IV-RentnerInnen geht aus der Gegenüberstellung der IV Versicherungseintritte und -austritte hervor. Die Anzahl Ein- und Austritte wird anhand eines Vergleichs des RentnerInnenbestandes im Januar von zwei jeweils aufeinanderfolgenden Jahren ermittelt. Im Januar 2008 betrug die Anzahl der RentenbezügerInnen in der Schweiz und im Ausland 294'000 Personen. Bis im Januar 2009 ist diese Zahl um 5'000 auf 292'000 Personen (-0.8%) gesunken. Gemessen an der Zahl der Ein- und Austritte gründet diese Reduktion auf weit umfangreicheren Bewegungsströmen: knapp 20'000 Neueintritte (6.7% des Bestandes im Januar) und 22'000 Versicherungsaustritte (7.5% des Bestandes im Januar).

Tabelle 7.5.1 Dynamik der Renten zwischen Januar 2008 und Januar 2009

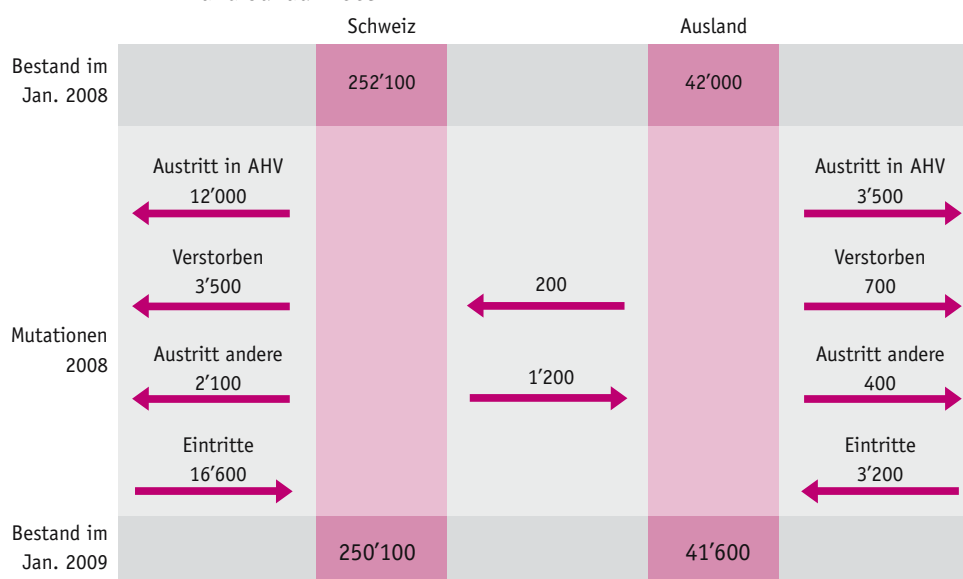
Jahr	Anzahl Bezü- gerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte ¹	Austritte				Anzahl Bezü- gerInnen zu Jahresende
			Total	in die AHV	verstorben	Andere Austritte	
2008	294'100	19'800	22'200	15'500	4'200	2'500	291'700
	100.0%	6.7%	7.5%	5.3%	1.4%	0.9%	99.2%

1 Eintritte im Jahr 2008 sind Personen, die im Januar 2009 eine Rente bezogen, nicht aber im Januar 2008. Personen, die nach Januar 2008 eine Rente erhielten und vor Januar 2009 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in Zukunft die Zahl der Austritte aus demographischen Gründen kontinuierlich erhöhen wird.

In Grafik 7.5.1 wird diese Entwicklung zusätzlich nach dem Wohnsitz aufgeschlüsselt. Eine Reduktion der Anzahl IV-RentnerInnen im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Ausland feststellbar, allerdings wird dieser Effekt durch die Migrationsbewegungen weitgehend aufgehoben: Per Saldo verlegten 2008 1'000 IV-Rentner ihren Wohnsitz ins Ausland.

Grafik 7.5.1 Bestandes- und Flussgrössen der RentenbezügerInnen zwischen Januar 2008 und Januar 2009



8 Die Hilflosenentschädigungen der IV

Im Januar 2009 erhielten über 31'000 Personen eine HE²⁵ für Erwachsene, was einer Summe von über 23 Mio. Franken entspricht. Von diesen 31'000 Personen hatten 44 % Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, 33 % mittleren und 23 % schweren Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge floss fast die Hälfte der Ausgaben den Fällen schweren Grades zu.

Mit der 4. IV-Revision wurde der Leistungsbereich der Hilflosenentschädigungen stark umgestaltet. Es wurden neu die «Hilflosenentschädigung zu Hause» (doppelter Ansatz wie im Heim) und die «lebenspraktische Begleitung» eingeführt: 57 % der BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen leben zu Hause und 43 % im Heim. Bei den Kosten fallen 67 % auf BezügerInnen zu Hause und 33 % auf solche im Heim.

Tabelle 8.1 BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigungen der IV (Erwachsene), Januar 2009

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
leicht	13'800	5.4
mittel	10'300	9.0
schwer	7'000	8.7
Wohnsituation		
Zu Hause ohne lebenspraktische Begleitung	15'600	13.8
Zu Hause mit lebenspraktischer Begleitung	2'200	1.4
Im Heim	13'200	7.8
Total	31'100	23.0

Genauere Angaben siehe T7.3.1 bis T7.3.4.

Mit der 4. IV-Revision wurden die «Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige» durch Hilflosenentschädigungen für Kinder ersetzt. Das neue System der Gewährung der Leistungen der Hilflosenentschädigungen an Kinder zeigt, dass sich die Leistungen von denjenigen für Erwachsene unterscheiden. Tabelle 8.2 zeigt, dass fast alle Kinder mit einer Hilflosenentschädigung zu Hause wohnen und etwa jedes dritte Kind zusätzlich noch einen Intensivpflegezuschlag hat.

²⁵ Über die Hilflosenentschädigungen der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV») Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

Tabelle 8.2 *BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigungen der IV
(Kinder und Jugendliche), durchschnittliche Summe pro Monat 2008*

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
leicht	2'800	1.5
mittel	4'200	5.1
schwer	1'800	3.6
Wohnsituation		
Zu Hause ohne Intensivpflegezuschlag	5'800	4.9
Zu Hause mit Intensivpflegezuschlag	2'800	5.0
Im Heim	200	0.2
Total der Massnahmen	8'800	10.2
Anzahl BezügerInnen	8'000	10.2

Sechs von tausend Versicherten beziehen eine IV-Hilflosenentschädigung. Die Wahrscheinlichkeit des Autonomieverlustes hängt sehr stark mit dem Alter zusammen. Während in der Altersklasse der unter 30-Jährigen Personen 4.5 ‰ eine HE beziehen, steigt der Wert für die Altersklasse der über 50-Jährigen auf 9.5 ‰. In der AHV kommt in diesem Bereich ein zur IV analoges Leistungssystem zur Anwendung, so dass der mit dem Zeitpunkt der Pensionierung verbundene Übergang von der IV zur AHV nicht mit einem Leistungsverlust verbunden ist²⁶.

Tabelle 8.3 *Bezug der Hilflosenentschädigung der IV nach Alter und Geschlecht,
Januar 2009¹*

Alter	Männer	Frauen	Total
0 – 14	3'200	2'100	5'200
15 – 29	3'700	2'800	6'600
30 – 49	6'300	5'700	12'000
50 – 63/64	6'500	6'700	13'200
Total	19'700	17'300	37'000
In ‰ der Versicherten ²			
0 – 14	5.2	3.6	4.4
15 – 29	5.4	4.1	4.8
30 – 49	5.4	4.9	5.1
50 – 63/64	9.0	10.0	9.5
Total	6.2	5.6	5.9

¹ Synthesestatistik Erwachsene und Minderjährige.

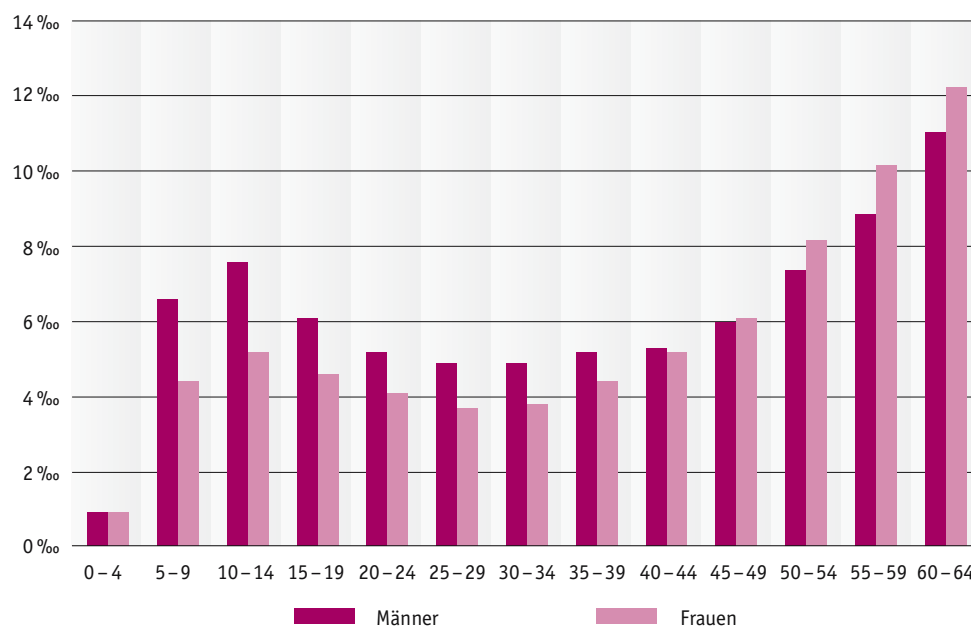
² Ständige Wohnbevölkerung 2007.

Genauere Angaben siehe T7.5.1 bis T7.5.3

Bei der Geschlechtszugehörigkeit sind keine markanten Unterschiede festzustellen. Doch verzeichnen die Frauen gegenüber den Männern bis zum Alter von 45 Jahren niedrigere und in den darüberliegenden Altersklassen höhere Werte.

²⁶ Die Statistik der AHV ist unter www.ahv.bsv.admin.ch abrufbar.

Grafik 8.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Hilflosenentschädigung zu beziehen, nach Altersklassen, Januar 2009*

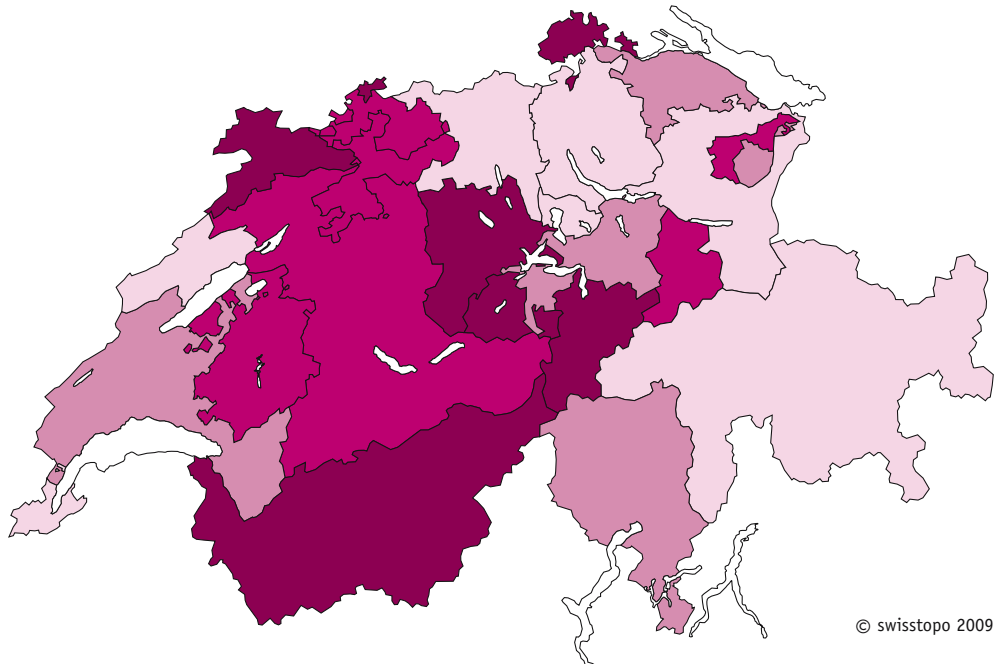


Die meisten erwachsenen HE-BezügerInnen beziehen gleichzeitig eine Invalidenrente: im Durchschnitt leben zwölf von hundert IV-RentnerInnen in einer spürbaren Abhängigkeit. Dieses Risiko betrifft vorwiegend die von Geburt an invaliden Personen. Etwas weniger als eine von zwei Personen mit einem Geburtsgebrechen nimmt eine HE in Anspruch. Bei Personen, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls invalid geworden sind, beträgt dieses Verhältnis etwa 6 % zu 7 %.

Tabelle 8.4 *BezügerInnen von HE (Erwachsene) und IV-Renten nach Invaliditätsursache, Januar 2009*

Invaliditätsursache	HE-Bezüger	Invalide RentenbezügerInnen in der Schweiz	Wahrscheinlichkeit der Abhängigkeit
Geburtsgebrechen	14'300	28'600	50.0%
Krankheit	15'300	198'500	7.7%
Unfälle	1'500	23'000	6.5%
Total	31'100	250'100	12.4%

Grafik 8.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, im Januar 2009*



weniger als 0.61 % von 0.61 bis 0.67 % von 0.67 bis 0.75 % mehr als 0.75

Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 8.5 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, im Januar 2009 ¹*

Kanton		Kanton	
Zürich	0.59%	Appenzell A. Rh.	0.69%
Bern	0.71%	Appenzell I. Rh.	0.66%
Luzern	0.75%	St. Gallen	0.59%
Uri	0.77%	Graubünden	0.49%
Schwyz	0.64%	Aargau	0.60%
Obwalden	0.85%	Thurgau	0.64%
Nidwalden	0.63%	Tessin	0.63%
Glarus	0.74%	Waadt	0.62%
Zug	0.54%	Wallis	0.75%
Freiburg	0.73%	Neuenburg	0.56%
Solothurn	0.72%	Genf	0.46%
Basel-Stadt	0.82%	Jura	0.96%
Basel-Landschaft	0.74%		
Schaffhausen	0.77%	Schweiz	0.64%

¹ Anzahl BezügerInnen von HE im Januar 2009 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2007 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 0.64% der versicherten Personen eine Hilflosenentschädigung. Am Tiefsten liegt der Anteil mit 0.46% im Kanton Genf, am Höchsten mit 0.96% im Kanton Jura.

9 Die Förderung der Invalidenhilfe

Neben den Leistungen, die direkt an Versicherte ausgerichtet werden, gewährt die Invalidenversicherung auch Beiträge an gemeinnützige Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Im Jahre 2008 wurden rund 136 Millionen Franken für die «Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen», für die «Durchführung von Kursen», für «Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter» sowie für «begleitetes Wohnen» ausgerichtet; 13 Millionen Franken gingen für finanzielle Leistungen an Behinderte an die Pro Infirmis; diese wurden zur Überwindung von aktuellen, zeitlich befristeten Notlagen und zur Finanzierung von Dienstleistungen eingesetzt.

Ausserhalb der ordentlichen Betriebsrechnung der IV wurden aufgrund von Rückstellungen im Rahmen des NFA 1.58 Milliarden Franken ausgerichtet. Davon gingen 1.39 Milliarden Franken als Betriebsbeiträge und 0.13 Milliarden Franken als Baubeiträge an Wohnheime, Tagesstätten, geschützte Werkstätten und Sonderschulen. 0.06 Milliarden Franken wurden an die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal der beruflichen und schulischen Eingliederung ausgerichtet.

10 Die IV-Stellen

Der Entscheid, ob einer Person eine Leistung zusteht oder nicht, liegt bei den 26 kantonalen IV-Stellen und bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland. Im Jahr 2008 meldeten sich 76'000 Personen erstmals für eine IV-Leistung an. 81'000 erstmalige Gesuche wurden erledigt und in rund 65 % der Fälle eine Leistung zugesprochen; bei 35 % wurde eine solche abgelehnt. Weiter wurden 261'000 IV-Anschlussgesuche behandelt. Die IV-Stellen sind auch zuständig für die Behandlung der Gesuche für Hilfsmittel und Hilflosenentschädigungen der AHV: Hier wurde im Jahr 2008 über 48'000 Gesuche für Hilfsmittel und 21'000 für Hilflosenentschädigungen entschieden. Alles in allem wurden im Jahr 2008 über 411'000 Leistungsbegehren entschieden.

Anhang: Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird nicht mehr gedruckt. Er wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.iv.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort im Format Excel abgerufen werden:

Finanzen der IV

- T1.1 Entwicklung der Betriebsrechnungen der IV seit 1960

Globalbetrachtung der Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz

- T2.1 Empfänger von Invaliditätsleistungen in der Schweiz
nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 1999 bis 2008
- T2.2 Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz 2008
nach Altersklasse und Leistungsart

Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV

- T3.1 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV
nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2001 bis 2008
- T3.2 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2008
nach Altersklasse und Leistungsart
- T3.3 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2008
nach IV-Stelle (Kanton) und Leistungsart
- T3.4 Leistungserbringerkategorien von Eingliederungsmassnahmen und
Abklärungsmassnahmen der IV 2008

Taggelder der IV

- T4.1 Taggelder der IV 2008 nach Altersklasse und Eingliederungsart
- T4.2 Taggelder der IV 2008 nach IV-Stelle und Eingliederungsart

IV-Renten in der Schweiz und im Ausland

- T5.1 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart,
Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
- T5.2 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Januar 2009
nach Rentenart, Wohnort und Nationalität
- T5.3 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Januar 2009
nach Rentenart, -teil und -typ
- T5.4 Durchschnittsrenten der IV (in der Schweiz und im Ausland)
im Januar 2009 nach Rentenart, -teil und Nationalität
- T5.5 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Januar 2009
nach Rentenart, -höhe und -skala
- T5.6 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Januar 2009
nach Rentenart und Einkommen
- T5.7 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Januar 2009
nach Wohnort (Kanton) und Rentenart

Invalide RentnerInnen in der Schweiz

- T6.1 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
- T6.2 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
- T6.3 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
- T6.4 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Januar 2009 nach Geschlecht, Invaliditätsgrad und -ursache
- T6.5 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Januar 2009 nach Gebrechensgruppe und Invaliditätsgrad
- T6.6 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Januar 2009 nach Altersklasse und Invaliditätsgrad
- T6.7 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Januar 2009 nach Kanton und Invaliditätsgrad
- T6.8 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 1999 bis 2008
- T6.9 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 1999 bis 2008
- T6.10 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von 1999 bis 2008
- T6.11 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz 2008 nach Gebrechensgruppe und Geschlecht
- T6.12 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 1999 bis 2008
- T6.13 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 1999 bis 2008
- T6.14 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die 2008 aus der IV ausgetreten sind, nach Gebrechensgruppe und Geschlecht

Hilflosenentschädigungen der IV

- T7.1 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsgrad, Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
 - T7.2 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsursache, Periode von Januar 2000 bis Januar 2009
 - T7.3 Hilflosenentschädigungen der IV im Januar 2009 nach Geschlecht, Hilflosigkeitsursache und -grad
 - T7.4 Hilflosenentschädigungen der IV im Januar 2009 nach Gebrechensgruppe und Hilflosigkeitsgrad
 - T7.5 Hilflosenentschädigungen der IV im Januar 2009 nach Altersklasse und Hilflosigkeitsgrad
 - T7.6 Hilflosenentschädigungen der IV im Januar 2009 nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad
-

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungssstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl Bezüger, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL, Einzelexemplare gratis

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2008

Bestellnummern: 318.122.08 d (deutsch)
318.122.08 f (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demographischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009
Bestellnummern: 318.123.09 d (deutsch)
318.123.09 f (französisch)

Die AHV-Einkommen

Inhalt: AHV/IV/EO-beitragspflichtige Personen und Einkommen, nach verschiedenen Kriterien. Vertrieb: BBL
Herausgabe: alle zwei Jahre, letzte Ausgabe: 2001 (Beitragsjahr 1999)
Bestellnummern: 318.126.99 d (deutsch)
318.126.99 f (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009 (Rechnungsjahr 2008)
Bestellnummern: 318.685.08 d (deutsch)
318.685.08 f (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilfflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL
Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009
Bestellnummern: 318.124.09 d (deutsch)
318.124.09 f (französisch)

Weitere Statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungs-Statistik – Aktueller

regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung. Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die Bezüger/-innen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmen-
daten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL, gratis

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009
Bestellnummer: 318.001.09 d (deutsch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
www.bundespublikationen.ch

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete an 490'000 Personen «individuelle Leistungen» aus. Sie schloss 2008 bei Ausgaben von 9.5 Milliarden Franken mit einem Defizit von 1.4 Milliarden Franken ab. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 6.1 Milliarden Franken. Von den 292'000 Invalidenrenten wurden 250'000 in der Schweiz und 42'000 im Ausland ausgerichtet. Die «individuellen Eingliederungsmassnahmen» – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – schlugen mit 1.4 Milliarden Franken zu Buche. Von den insgesamt 240'000 «individuellen Eingliederungsmassnahmen» standen mit 108'000 Leistungen die «Medizinischen Massnahmen» (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgten die «Abgaben von Hilfsmitteln» (73'000) (z.B. Hörgeräte).

Diese und weitere interessante Informationen rund um die IV finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format stehen auch auf unserer Website www.iv.bsv.admin.ch zur Verfügung.